



Vorläufiger Gebarungserfolg und gesamtstaatliche Entwicklung 2024

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Vorläufiger Gebarungserfolg 2024, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (16/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2024.....	7
2.1	Konjunkturentwicklung 2024.....	7
2.2	Arbeitsmarktlage.....	10
3	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024.....	11
3.1	Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2024.....	11
3.2	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Vergleich zur Budgetplanung	17
3.3	Unterschiede zwischen Nettofinanzierungssaldo und Maastricht-Saldo für den Bundessektor.....	21
4	Vorläufiger Gebarungserfolg 2024.....	23
4.1	Gesamtergebnisse.....	23
4.2	Entwicklungen im Finanzierungshaushalt.....	25
4.3	Abweichende Entwicklungen in der Ergebnisrechnung.....	29
5	Rücklagen 2024.....	38
5.1	Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene	39
5.2	Rücklagengebarung im Jahr 2024	42
5.3	Rücklagenarten.....	47
6	Forderungen 2024.....	48
6.1	Überblick über die Ergebnisse der Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013.....	48
6.2	Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen.....	50
	Abkürzungsverzeichnis	53
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	55



1 Zusammenfassung

Die Budgetentwicklung im Jahr 2024 war von der verzögerten Wirkung der hohen Inflation auf das Budget und anhaltend schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen geprägt. Darüber hinaus führten die Schwerpunktsetzungen der letzten Bundesregierung (z. B. in den Bereichen Klima und Sicherheit) und das gestiegene Zinsniveau zu steigenden Ausgaben. Der neue Finanzausgleich bewirkte höhere Zahlungen aus dem Bundeshaushalt an die Länder und Gemeinden sowie an die Sozialversicherung, dennoch verzeichneten auch diese Sektoren 2024 ein beträchtliches Budgetdefizit. Zu ausgabenerhöhenden Sondereffekten kam es außerdem durch die Hochwasserkatastrophe im September 2024 und durch Nachzahlungen für Vordienstzeiten an öffentlich Bedienstete. Die budgetäre Belastung durch Krisenmaßnahmen war zwar rückläufig, aber weiterhin hoch.

Stabilisierend auf die Budgetentwicklung wirkten insbesondere die hohen Zuwächse bei den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben und die gestiegenen Einnahmen aus Dividenden.

	in Mio. EUR Erfolg 2023	BVA 2024	Vorl. Erf. 2024	%-Diff. Vorl. Erf. 2024 - Erfolg 2023	%-Diff. Vorl. Erf. 2024 - BVA 2024
Finanzierungshaushalt					
Einzahlungen	101.220	102.633	101.568	+0,3	-1,0
Auszahlungen	109.234	123.488	120.687	+10,5	-2,3
Nettofinanzierungssaldo	-8.014	-20.855	-19.119	-	-
Ergebnishaushalt					
Erträge	98.231	102.481	104.425	+6,3	+1,9
Aufwendungen	108.948	125.215	118.811	+9,1	-5,1
Nettoergebnis	-10.717	-22.734	-14.386	-	-
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung					
Maastricht-Saldo, Bundessektor	-8.854	-15.348	-17.066	-	-
Bruttoinlandsprodukt, nominell	473.227	505.326	481.940	+1,8	-4,6
in % des BIP				in %-Punkten	
Maastricht-Saldo, Bundessektor	-1,9	-3,0	-3,5	-1,7	-0,5
Maastricht-Saldo, Gesamtstaat	-2,6	-2,7	-4,7	-2,0	-1,9
Primärsaldo, Gesamtstaat	-1,4	-1,3	-3,2	-1,7	-1,8
Struktureller Saldo, Gesamtstaat	-2,8	-2,5	-3,9	-1,1	-1,4

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, Vorl. Erf. ... Vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA 2024, Vorläufiger Gebarungserfolg 2024, BRA 2023, Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2025).



Der Bundeshaushalt verzeichnete 2024 im Finanzierungshaushalt einen Nettofinanzierungssaldo iHv -19,1 Mrd. EUR und im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis iHv -14,4 Mrd. EUR. Das Maastricht-Defizit für den Bundessektor betrug 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), jenes für den Gesamtstaat lag bei 4,7 % des BIP. Damit stieg das Defizit gegenüber 2023 deutlich an und war deutlich höher als bei der Budgeterstellung erwartet.

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2024 im Vorjahresvergleich um 21,8 Mrd. EUR bzw. 8,8 % an. Zu Mehrausgaben kam es insbesondere bei den Sozialleistungen (+10,6 %), den Arbeitnehmerentgelten (+10,0 %) und den Zinsausgaben (+27,1 %). Rückläufig waren hingegen erneut die Ausgaben für Subventionen (-11,3 %). Die Staatsausgabenquote erhöhte sich aufgrund der hohen Ausgabenzuwächse und des geringen nominellen Wirtschaftswachstums deutlich um 3,6 %-Punkte auf 56,3 % des BIP. Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** stiegen 2024 im Vorjahresvergleich um 11,7 Mrd. EUR bzw. 4,9 % an. Der Anstieg der Staatseinnahmen resultierte vor allem aus den kräftigen Zuwächsen bei den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben und den Einnahmen aus Dividenden, die vom Konsum abhängigen Abgaben verzeichneten nur moderate Zuwächse. Die Staatseinnahmenquote stieg im Vorjahresvergleich um 1,5 %-Punkte auf 51,6 % des BIP, die Abgabenquote lag 2024 bei 44,9 % des BIP.

Das im Vergleich zu den Ausgaben schwächere Wachstum der Einnahmen führte 2024 zu einem Anstieg des **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits** um 10,1 Mrd. EUR auf 22,5 Mrd. EUR bzw. 4,7 % des BIP. Das Maastricht-Defizit 2024 betraf überwiegend den Bund mit 17,1 Mrd. EUR bzw. 3,5 % des BIP. Aber auch die anderen Teilektoren verzeichneten 2024, wie bereits 2023, signifikante Defizite. Dies betraf insbesondere die Länder (ohne Wien) mit 2,0 Mrd. EUR (0,4 % des BIP) und Wien mit 1,6 Mrd. EUR (0,3 % des BIP). Aber auch die Gemeinden (ohne Wien) wiesen mit 1,0 Mrd. EUR (0,2 % des BIP) erneut ein Defizit auf. Der Beitrag der SV-Träger ist mit einem Defizit von 0,8 Mrd. EUR (0,2 % des BIP) etwas geringer.

Bei der Budgeterstellung im Herbst 2023 wurde für 2024 mit 2,7 % des BIP ein um 1,9 %-Punkte bzw. 8,8 Mrd. EUR niedrigeres Defizit erwartet. Im Vergleich zur Budgetplanung waren insbesondere die Staatsausgaben um 8,3 Mrd. EUR bzw. 3,2 % höher als erwartet. Die Staatseinnahmen waren trotz der schlechteren Konjunkturentwicklung und zusätzlicher abgabensenkender Maßnahmen nur um 0,4 Mrd. EUR niedriger als geplant.



Auch die **gesamtstaatliche Schuldenquote** verzeichnete im Vorjahresvergleich aufgrund des hohen Defizits und des schwachen nominellen BIP-Wachstums einen Anstieg um 3,3 %-Punkte auf 81,8 % des BIP im Jahr 2024. Damit lag sie um 10,8 %-Punkte über dem Vorkrisenniveau von 2019 (71,0 % des BIP). In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand um 22,6 Mrd. EUR auf 394,1 Mrd. EUR. Mit 341,2 Mrd. EUR entfallen knapp 87 % der gesamtstaatlichen Schulden auf den Bundessektor.

Entwicklungen im Bundeshaushalt 2024

Die **Auszahlungen des Bundes im Finanzierungshaushalt** stiegen im Vorjahresvergleich um 11,5 Mrd. EUR bzw. 10,5 % auf 120,7 Mrd. EUR an. Während die Auszahlungen für Krisenmaßnahmen vor allem aufgrund geringerer Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen rückläufig waren (-2,6 Mrd. EUR), kam es bei den Auszahlungen ohne temporäre Krisenmaßnahmen zu einem kräftigen Anstieg um 14,1 Mrd. EUR bzw. 13,7 %. Zu den höchsten Auszahlungsanstiegen kam es 2024 in den Bereichen Pensionen, Mobilität, Klima und Umwelt, Bildung Wissenschaft und Forschung sowie innere und äußere Sicherheit. Außerdem führte der neue Finanzausgleich zu Mehrauszahlungen aus dem Bundeshaushalt. Der **Bundesvoranschlag (BVA) 2024** wurde auszahlungsseitig um 2,8 Mrd. EUR unterschritten. Dies ist vor allem auf geringere Finanzierungskosten, Minderausschöpfungen/Verzögerungen bei einigen Förderinstrumenten bzw. Projekten und eine vorsichtige Budgetierung zurückzuführen.

Die **Einzahlungen** stiegen im Vorjahresvergleich nur moderat um 0,3 % auf 101,6 Mrd. EUR an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2023 Zahlungen im Zusammenhang mit den Bankabwicklungen iHv 3,0 Mrd. EUR eingegangen sind. Darüber hinaus gelangten im Jahr 2023, im Gegensatz zu 2024, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zur Einzahlung. Ohne diese Sonderfaktoren wäre der Einzahlungsanstieg deutlich höher ausgefallen. Zu den höchsten Einzahlungsveränderungen kam es im Jahr 2024 bei den öffentlichen Abgaben, den abgabenähnlichen Erträgen (v. a. Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und zur Arbeitslosenversicherung) und den Einzahlungen aus Dividenden. Der **BVA 2024** wurde bei den Einzahlungen um 1,1 Mrd. EUR unterschritten, was vor allem auf die mit 1,7 Mrd. EUR budgetierten aber nicht eingegangenen Einzahlungen aus der RRF zurückzuführen war. Darüber hinaus kam es zu konjunkturell bedingten Mindereinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben.



Das **Nettoergebnis im Ergebnishaushalt** beträgt vorläufig -14,4 Mrd. EUR und war damit um 4,7 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungs- haushalt. Diese Differenz begründet sich insbesondere durch Auszahlungen für Investitionen und Periodenabgrenzungen für Finanzierungskosten, aber auch durch die zum Jahresende noch nicht eingegangene Zahlung aus der RRF sowie höhere künftige Verpflichtungen für Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG.

Rücklagen 2024 im Bundeshaushalt

Der Stand der **Rücklagen** zum 31. Dezember 2024 erreichte mit 28,7 Mrd. EUR (2023: 26,5 Mrd. EUR) einen neuerlichen Höchststand. Im Jahr 2024 waren Rücklagenentnahmen iHv 1,8 Mrd. EUR bereits budgetiert, weitere Rücklagen iHv. 1,4 Mrd. EUR wurden im Budgetvollzug entnommen. Per Ende 2024 wurden 5,4 Mrd. EUR an Rücklagen zugeführt. Damit war die Zuführung zwar insgesamt geringer als 2023, es wurden aber neuerlich umfangreiche Budgetmittel nicht in Anspruch genommen. Der Großteil der Zuführungen betraf Zahlungsverschiebungen bzw. Projektverzögerungen, etwa bei der Abwicklung von mehrjährigen Projekten durch den Klima- und Energiefonds (KLI.EN). Ein weiterer beträchtlicher Teil entfiel auf Minderauszahlungen bei Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Die Möglichkeiten der Rücklagenbildung und -verwendung sind im internationalen Vergleich sehr großzügig gestaltet und wurden in den letzten Bundesfinanzgesetzen (BFG) zusätzlich erweitert. Bereits im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechts- reform wurde eine Überarbeitung des Rücklagenregimes angeregt, diese sollte Aspekte der Budgetwahrheit und -transparenz berücksichtigen.

Forderungen 2024 im Bundeshaushalt

Die berichteten vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung von **Forderungen** betrugen im Jahr 2024 insgesamt 32 Mio. EUR und sanken damit – nach einer deutlich höheren einzelfallbedingten Wertberichtigung im Jahr 2023 (164 Mio. EUR) – unter das Niveau von 2022. Die derzeitige Form der Berichterstattung zu Forderungen umfasst die wesentlichsten Forderungspositionen, insbesondere jene aus dem Abgabenbereich, nicht. Dahin- gehend wäre eine Überarbeitung der Berichtsinhalte aus Sicht des Budgetdienstes erforderlich.



2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2024

Das **makroökonomische Umfeld** für den Budgetvollzug 2024 war von einer deutlich negativen Konjunkturentwicklung geprägt. Die reale Wirtschaftsleistung ging gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % zurück. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wurde noch ein reales Wachstum iHv 1,2 % erwartet. Sowohl die realen Konsumausgaben als auch die Investitionen blieben klar hinter den Erwartungen zurück. Auch die Zahl der arbeitslosen Personen stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Gleichzeitig kam es 2024 zu einem Rückgang der Inflationsrate und auch das Zinsniveau entwickelte sich günstiger als erwartet. In den nachstehenden beiden Unterpunkten werden die Konjunkturentwicklung im Jahr 2024 (Pkt. 2.1) und die Arbeitsmarktlage im Jahr 2024 (Pkt. 2.2) näher erläutert.

2.1 Konjunkturentwicklung 2024

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags (BVA) 2024 wurde die WIFO-Prognose vom Oktober 2023 verwendet. In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 dargestellt und die Prognosewerte für 2024 bei der Budgeterstellung den tatsächlichen Entwicklungen dieser Kennzahlen gemäß Statistik Austria gegenübergestellt:

**Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2020	2021	2022	2023	2024	
					Budgeterstellung (Oktober 2023)	Tatsächlich (Stand März 2025)
Bruttoinlandsprodukt						
Real	-6,3	+4,8	+5,3	-1,0	+1,2	-1,2
Nominell	-3,9	+6,8	+10,3	+5,6	+5,5	+1,8
Nominell, absolut in Mrd. EUR	380	406	448	473	505	482
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	-7,6	+4,8	+4,9	-0,5	+1,8	+0,1
Private Haushalte, nominell	-6,6	+6,9	+13,0	+7,8	+5,9	+3,3
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	189	202	228	246	262	254
Staatlich, real	-0,8	+7,6	-0,6	+1,2	0,0	+1,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,3	+6,0	+0,4	-3,2	-0,5	-3,4
Außenhandel						
Exporte, real	-10,5	+9,5	+10,0	-0,4	+2,6	-4,3
Importe, real	-9,6	+14,1	+7,1	-4,6	+2,7	-5,0
Arbeitsmarkt						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+1,2	+0,5	+0,2
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,4	6,6	7,0
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	-0,3	+5,0	+8,1	+8,3	+8,1	+8,5
Inflationsrate - VPI in %	1,4	2,8	8,6	7,8	4,0	2,9
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,4	4,4	3,6
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	3,1	4,6	2,8

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom Oktober 2023 und März 2025, Statistik Austria.

Das **reale Bruttoinlandsprodukt** (BIP) hat sich im Jahr 2024 deutlich schlechter entwickelt als erwartet. Im Oktober 2023 wurde für das Jahr 2024 noch ein reales BIP-Wachstum iHv 1,2 % prognostiziert. Tatsächlich ging die reale Wirtschaftsleistung aber um 1,2 % zurück. Auch das nominelle BIP entwickelte sich schlechter als erwartet. Dieses betrug im Jahr 2024 482 Mrd. EUR, was einer Verschlechterung gegenüber der Herbstprognose um 23 Mrd. EUR entspricht.

Die Entwicklung der **Konsumausgaben** fiel ebenfalls schlechter aus als erwartet. Zwar gaben die Privathaushalte im Jahr 2024 3,3 % mehr für Konsum aus als im Vorjahr, unter Berücksichtigung des gestiegenen Preisniveaus ergibt sich allerdings ein Anstieg der realen Konsumausgaben um lediglich 0,1 %. Im Herbst 2023 wurde noch eine Zunahme der realen Konsumausgaben um 1,8 % erwartet. Dass es trotz gestiegener Realeinkommen zu einem realen Konsumrückgang kam, kann unter anderem auf die eingetrübten Erwartungen der privaten Haushalte hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftslage zurückgeführt werden. Die geringer als ursprünglich prognostizierte Inflation dämpfte auch die nominellen Konsumausgaben. Die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Entwicklung der



privaten Konsumausgaben spiegelt sich auch in einem gegenüber dem BVA 2024 deutlich geringeren Umsatzsteueraufkommen wider.

Neben den Konsumausgaben entwickelten sich auch die **Investitionen** signifikant schlechter als erwartet. Für die realen Bruttoanlageinvestitionen wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2024 ein Rückgang um 0,5 % prognostiziert, tatsächlich fielen sie aber um 3,4 % geringer aus.

Zusätzlich zur negativen Entwicklung der Inlandsnachfrage belastete die schwache Nachfrage aus dem Ausland die österreichische Konjunkturentwicklung. Während das WIFO im Herbst 2023 noch einen Anstieg der **realen Exporte** um 2,6 % prognostizierte, kam es 2024 tatsächlich zu einem Rückgang iHv 4,3 %. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den realen Importen zu beobachten.

Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur sind auch auf dem **Arbeitsmarkt** spürbar. Die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten nahm mit 0,2 % weniger stark zu als noch im Herbst 2023 erwartet. Gleichzeitig fiel die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition mit 7,0 % höher aus als noch im Oktober 2023 erwartet (6,6 %). Wie bereits in den beiden Vorjahren stieg die nominelle Lohn- und Gehaltssumme auch im Jahr 2024 aufgrund der Gehaltsabschlüsse wieder deutlich an (+8,5 %). Dies zeigt sich auch in der positiven Entwicklung der lohnabhängigen Abgaben (z. B. Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)) im Vorjahresvergleich.

Der Anstieg des Preisniveaus fiel 2024 wesentlich geringer aus als in den Jahren 2022 und 2023. Die Jahresinflationsrate lag 2024 bei 2,9 % und war damit um 1,1 %-Punkte niedriger als noch im Oktober 2023 erwartet. Das Jahr 2025 begann hingegen mit einem Anstieg der Inflationsrate. Im Jänner und Februar 2025 stieg das Preisniveau laut Statistik Austria um jeweils 3,2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat. Überdurchschnittliche Preissteigerungen gab es vor allem bei Dienstleistungen und Energie. Während letztere Ende 2024 noch zum Rückgang der Inflationsrate beitrug, führten das Auslaufen der Strompreisbremse, steigende Netzentgelte, das Auslaufen der temporären Energieabgabensenkung und die Erhöhung der CO₂-Steuer zu höheren Energiepreisen.

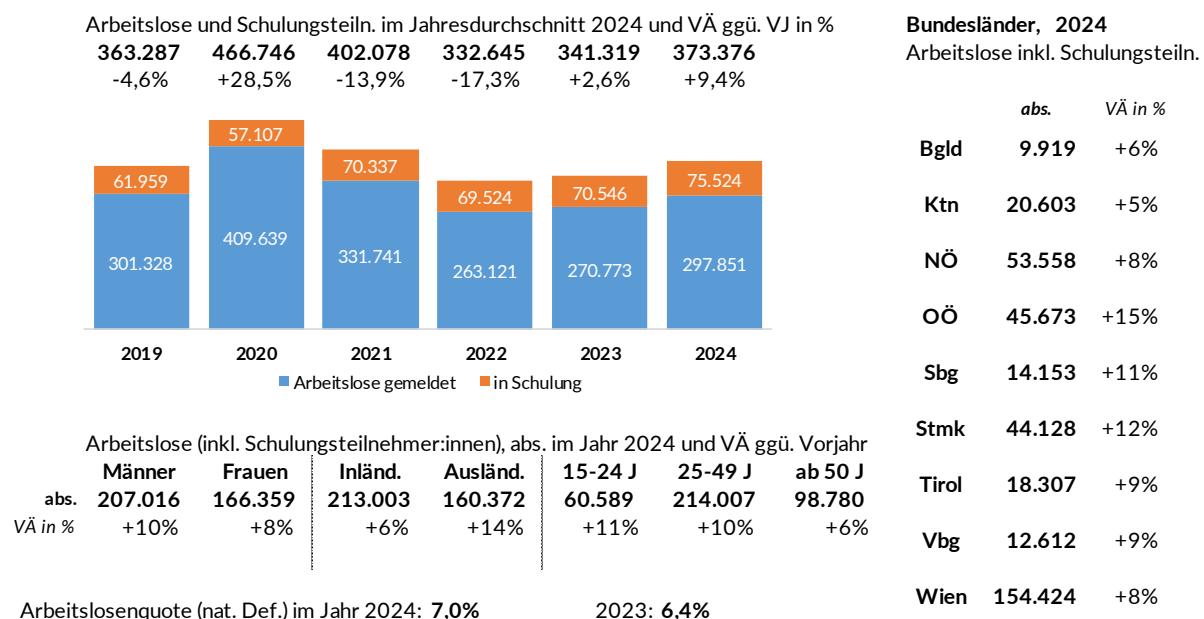
Auch das **Zinsniveau** war 2024 niedriger als erwartet. Sowohl die kurz- als auch die langfristigen Zinsen lagen mit 3,6 % bzw. 2,8 % deutlich unter den im Herbst 2023 vom WIFO prognostizierten Werten von 4,4 % bzw. 4,6 %. Dies schlägt sich auch in der Voranschlagsunterschreitung bei den Zinsauszahlungen nieder.



2.2 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im Jahr 2024 sowie den Vergleich zum Vorjahr:

Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Jahr 2024



Abkürzungen: abs. ... absolut, Bgld ... Burgenland, ggü. ... gegenüber, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, nat. Def. ... nationale Definition, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMS – Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktdaten Jahr 2024, eigene Darstellung.

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 373.376 Personen arbeitslos oder in Schulung. Dies entspricht einem Anstieg von 9,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg somit von 6,4 % im Jahr 2023 um 0,6 %-Punkte auf 7,0 % im Jahr 2024. Die Zahl der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Personen nahm bei Männern (+10 %) etwas stärker zu als bei Frauen (+8 %) und bei Ausländer:innen (+14 %) stärker als bei Inländer:innen (+6 %). In der Altersgruppe der über 50-Jährigen fiel der Anstieg mit 6 % geringer aus als bei den 15- bis 24-Jährigen (+11 %) und den 25- bis 49-Jährigen (+10 %). Zwar gab es 2024 in allen Bundesländern mehr Arbeitslose und Schulungsteilnehmer:innen als 2023, das Ausmaß des Anstiegs war jedoch sehr unterschiedlich. Den höchsten Anstieg verzeichnete Oberösterreich mit 15 %, gefolgt von der Steiermark (+12 %) und Salzburg (+11 %). In Niederösterreich und Wien (jeweils +8 %) sowie in Tirol und Vorarlberg (jeweils +9 %) lag der Anstieg im Bundestrend. Im Burgenland (+6 %) und in Kärnten (+5 %) war der Anstieg hingegen unterdurchschnittlich.



Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 90.677 sofort verfügbare offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet. Das waren um 17.724 Stellen oder 16,4 % weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden dem AMS im Jahr 2024 etwa 533.400 neue Stellen gemeldet und etwa 490.500 wurden besetzt. Zu Beginn des Jahres 2025 sank die Zahl der offenen Stellen weiter auf 76.478. Da nicht alle offenen Stellen beim AMS gemeldet werden, bildet dies nicht den gesamten österreichischen Stellenmarkt ab. So gab es laut der quartalsweisen Erhebung der Statistik Austria im Jahr 2024 durchschnittlich 173.800 offene Stellen.

3 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024

In diesem Abschnitt werden zunächst in Pkt. 3.1 die Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2024 auf Grundlage der von Statistik Austria am 31. März 2025 im Rahmen der Maastricht-Notifikation veröffentlichten Daten dargestellt. Auf die Gründe für das höher als erwartete gesamtstaatliche Defizit 2024 wird in Pkt. 3.2 eingegangen. Die Unterschiede zwischen dem in Pkt. 4 dargestellten Nettofinanzierungssaldo im Bundeshaushalt und dem Maastricht-Saldo für den Bundessektor werden dann im Pkt. 3.3 skizziert.

3.1 Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2024

Die **gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024** war von der verzögerten Wirkung der hohen Inflation auf das Budget und den anhaltend schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen geprägt. Darüber hinaus führten die Schwerpunktsetzungen der letzten Bundesregierung (z. B. in den Bereichen Klima und Sicherheit) und das gestiegene Zinsniveau zu steigenden Ausgaben. Der neue Finanzausgleich führte zu höheren Zahlungen aus dem Bundeshaushalt an die Länder und Gemeinden sowie an die Sozialversicherung, dennoch verzeichneten auch diese Sektoren 2024 ein beträchtliches Budgetdefizit (siehe unten). Zu ausgaben erhöhenden Sondereffekten kam es außerdem durch die Hochwasserkatastrophe im September 2024 und durch Nachzahlungen für Vordienstzeiten an öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 aufgrund eines Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH). Die budgetäre Belastung durch Krisenmaßnahmen war zwar rückläufig, aber weiterhin hoch. Stabilisierend auf



die Budgetentwicklung wirkten insbesondere die hohen Zuwächse bei den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben und die gestiegenen Einnahmen aus Dividenden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ausgaben und Einnahmen auf Ebene des Gesamtstaats sowie den daraus resultierenden Maastricht-Saldo und die öffentliche Schuldenquote in den Jahren 2022 bis 2024 dar:¹

Tabelle 2: Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen 2022 bis 2024

	2022	2023	2024	Veränderung 2023-2024		2022	2023	2024
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR	in %	in % des BIP		
Staatsausgaben	238,0	249,5	271,3	+21,8	+8,8%	53,1%	52,7%	56,3%
Arbeitnehmerentgelt	46,6	50,4	55,5	+5,0	+10,0%	10,4%	10,7%	11,5%
Vorleistungen	31,7	33,0	34,4	+1,4	+4,2%	7,1%	7,0%	7,1%
Sozialleistungen	100,8	108,4	119,8	+11,5	+10,6%	22,5%	22,9%	24,9%
Zinsausgaben	4,3	5,7	7,3	+1,6	+27,1%	1,0%	1,2%	1,5%
Bruttoanlageinvestitionen	15,5	17,7	18,6	+1,0	+5,6%	3,5%	3,7%	3,9%
Subventionen	11,8	10,8	9,6	-1,2	-11,3%	2,6%	2,3%	2,0%
Sonstige Ausgaben	27,4	23,5	26,1	+2,6	+11,2%	6,1%	5,0%	5,4%
Staatseinnahmen	222,7	237,1	248,8	+11,7	+4,9%	49,7%	50,1%	51,6%
Abgaben (Indikator IV)	195,1	205,7	216,4	+10,7	+5,2%	43,5%	43,5%	44,9%
Sozialbeiträge	68,3	73,3	79,0	+5,8	+7,9%	15,3%	15,5%	16,4%
Mehrwertsteuer	35,5	37,9	39,2	+1,3	+3,4%	7,9%	8,0%	8,1%
Lohnsteuer	32,6	34,7	37,6	+2,9	+8,3%	7,3%	7,3%	7,8%
Körperschaftsteuer	14,2	14,4	13,7	-0,7	-4,8%	3,2%	3,0%	2,8%
Steuern auf die Lohnsumme	10,8	11,4	12,2	+0,7	+6,5%	2,4%	2,4%	2,5%
weitere Abgaben	33,7	34,0	34,8	+0,7	+2,1%	7,5%	7,2%	7,2%
Produktionserlöse	19,5	21,3	22,1	+0,8	+4,0%	4,4%	4,5%	4,6%
Vermögenseinkommen	3,0	4,8	5,4	+0,6	+12,7%	0,7%	1,0%	1,1%
Sonstige Einnahmen	5,0	5,3	4,8	-0,5	-9,0%	1,1%	1,1%	1,0%
Maastricht-Saldo	-15,3	-12,4	-22,5	-10,1	-	-3,4%	-2,6%	-4,7%
Schuldenquote	351,1	371,5	394,1	+22,6	+6,1%	78,4%	78,5%	81,8%

Quelle: Statistik Austria.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben stiegen 2024 im Vorjahresvergleich um 21,8 Mrd. EUR bzw. 8,8 % an. Da das nominelle BIP infolge der rückläufigen Wirtschaftsleistung und der sinkenden Inflation nur um 1,8 % zunahm, stieg die Staatsausgabenquote im Vorjahresvergleich deutlich um 3,6 %-Punkte auf 56,3 % des BIP. Zu besonders

¹ Die Angaben in diesem Abschnitt basieren auf der aktuellen Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 31. März 2025. Die vorgelegte Notifikation stellt die vorläufigen Ergebnisse anhand der zum Veröffentlichungszeitpunkt vorliegenden Informationen dar. Daher kann es nachträglich noch zu größeren Revisionen der Ergebnisse kommen. Die nächste Notifikation wird Ende September 2025 veröffentlicht.



starken Ausgabenzuwachsen kam es bei jenen Ausgabenkategorien, deren Entwicklung wesentlich von der (vergangenen) Inflationsrate abhängt.

- ◆ Die Ausgaben für **Sozialleistungen**, die sowohl die monetären Sozialleistungen (+10,9 %) als auch die sozialen Sachleistungen (+9,4 %) umfassen, stiegen in Summe um 11,5 Mrd. EUR bzw. 10,6 % auf 119,8 Mrd. EUR. Damit lag der Zuwachs über dem bei den meisten monetären Sozialleistungen (z. B. Pensionen, Familienbeihilfe, Pflegegeld) vorgesehenen Valorisierungsfaktor von 9,7 %, was auf eine gestiegene Inanspruchnahme zurückzuführen ist. Die sozialen Sachleistungen betreffen insbesondere staatlich bereitgestellte Leistungen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich.
- ◆ Die **Arbeitnehmerentgelte** verzeichneten einen Zuwachs von 5,0 Mrd. EUR bzw. 10,0 % auf 55,5 Mrd. EUR. Damit lag auch bei diesen der Anstieg über den durchschnittlichen Lohnabschlüssen für die öffentlichen Bediensteten von 9,15 %, was vor allem auf eine gestiegene Beschäftigung im öffentlichen Sektor zurückzuführen ist. Dies betraf insbesondere den Landes- und Gemeindesektor, deren Anstiege bei den Arbeitnehmerentgelten mit 11,1 % bzw. 11,2 % deutlich über jenen für den Bundessektor (+8,6 %) und den SV-Sektor (+8,5 %) lagen.

Das steigende Zinsniveau führte zu einem weiteren Anstieg der **Zinsausgaben** um 1,6 Mrd. EUR bzw. 27,1 % auf 7,3 Mrd. EUR. Die Ausgaben für **Vorleistungen** stiegen um 1,4 Mrd. EUR bzw. 4,2 % auf 34,4 Mrd. EUR, damit lag der relative Zuwachs über der laufenden Inflationsrate 2024 von 2,9 %. Bei den gesamtstaatlichen Ausgaben für **Bruttoanlageinvestitionen** kam es im Vorjahr ebenfalls zu einem deutlichen Anstieg um 1,0 Mrd. EUR bzw. 5,6 % auf 18,6 Mrd. EUR. Der Anstieg bei den sonstigen Ausgaben betraf vor allem die **sonstigen laufenden Transfer** (+1,3 Mrd. EUR bzw. +8,1 %) und die **Vermögenstransfers** (+1,1 Mrd. EUR bzw. +20,5 %). Bei den sonstigen laufenden Transfers resultierte der Zuwachs vor allem aus der Erhöhung des Klimabonus und aus gestiegenen Transfers an Spitäler und Kinderbetreuungseinrichtungen, die nicht dem Sektor Staat zugerechnet werden (z. B. Ordensspitäler, private Kindergärten). Der Anstieg bei den Vermögenstransfers betraf vor allem die Nachzahlungen für Vordienstzeiten an öffentlich Bedienstete und Transfers an private Haushalte und Unternehmen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe.



Rückläufig waren hingegen erneut die Ausgaben für **Subventionen**, die im Vorjahresvergleich deutlich um 1,2 Mrd. EUR auf 9,6 Mrd. EUR zurückgingen. Dies ist unter anderem auf den ausgeläufenen Energiekostenzuschuss an Unternehmen zurückzuführen, der in der Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) periodengerecht den Jahren 2022 und 2023 zugerechnet wird (siehe dazu Pkt. 3.3). In Relation zur Wirtschaftsleistung waren die Ausgaben für Subventionen mit 2,0 % des BIP weiterhin höher als vor der COVID-19- bzw. Energiekrise, zwischen 2010 und 2019 lagen die Ausgaben für Subventionen zwischen 1,4 % und 1,6 % des BIP.

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** stiegen 2024 im Vorjahresvergleich um 11,7 Mrd. EUR bzw. 4,9 % an. Daraus ergibt sich eine im Vorjahresvergleich um 1,5 %-Punkte höhere Staatseinnahmenquote von 51,6 % des BIP. Die Abgabenquote stieg 2024 um 1,4 %-Punkte auf 44,9 % des BIP, damit erreichte sie den höchsten Wert seit 2001 (45,6 %).

Der Anstieg der Staatseinnahmen resultierte vor allem aus den kräftigen Zuwächsen bei den von der **Lohnsumme abhängigen Abgaben**, was eine Folge der ebenfalls an vergangene hohe Inflationsraten anknüpfenden Lohnabschlüsse und der trotz der schlechten Konjunktur Entwicklung stabilen Arbeitsmarktlage war. Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen stiegen im Vorjahresvergleich um 5,8 Mrd. EUR bzw. 7,9 %, das Lohnsteueraufkommen nahm um 2,9 Mrd. EUR bzw. 8,3 % zu. Auch die Steuern auf die Lohnsumme (v. a. FLAF-Beiträge, Kommunalsteuer) stiegen um 0,7 Mrd. EUR bzw. 6,5 %.

Das Aufkommen aus der **Mehrwertsteuer** verzeichnete aufgrund der schwachen Konsumentwicklung nur einen moderaten Zuwachs von 1,3 Mrd. EUR bzw. 3,4 %. Zu gegenläufigen Entwicklungen kam es bei den Kapitalertragsteuern. Während das Aufkommen aus der **Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge** deutlich zunahm (+1,0 Mrd. EUR bzw. +84,3 %), war das Aufkommen aus der **Kapitalertragsteuer auf Dividenden** leicht rückläufig (-0,2 Mrd. EUR bzw. -5,7 %). Einen leichten Zuwachs verzeichnete das Aufkommen aus der **Veranlagten Einkommensteuer** (+0,1 Mrd. EUR bzw. +2,6 %).



Im Vorjahresvergleich rückläufig war insbesondere das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** (-0,7 Mrd. EUR bzw. -4,8 %), wobei es in Relation zur Wirtschaftsleistung mit 2,8 % des BIP noch über den Vorkrisenwerten lag.² Zu Rückgängen im Vorjahresvergleich kam es auch bei der **Mineralölsteuer** (-0,3 Mrd. EUR), dem **Energiekrisenbeitrag-Strom** (-0,3 Mrd. EUR)³ und den **Zahlungen an den Einlagensicherungsfonds** (-0,2 Mrd. EUR).

Bei den weiteren Staatseinnahmen, die nicht Teil der Abgabenquote sind, kam es insbesondere bei den **Produktionserlösen** (+0,8 Mrd. EUR bzw. +4,0 %) und bei den **Vermögenseinkommen** (+0,6 Mrd. EUR bzw. +12,7 %) zu Mehreinnahmen. Die gestiegenen Produktionserlöse resultierten im Wesentlichen aus höheren Mieteinnahmen der Bundes- und Landesimmobiliengesellschaften und aus gestiegenen Verkaufserlösen staatlicher Einheiten (z. B. Ticketverkäufe ÖBB und Wiener Linien). Der Anstieg bei den Vermögenseinkommen ist überwiegend auf gestiegene Dividendenzahlungen von verbundenen Unternehmen und auf höhere Zinserträge (z. B. aus dem Geldverkehr des Bundes) zurückzuführen. Rückläufig waren hingegen die Einnahmen aus **Vermögenstransfers** (-0,6 Mrd. EUR bzw. -35,8 %), was vor allem auf Mindereinnahmen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen ist.

Das im Vergleich zu den Ausgaben schwächere Wachstum der Einnahmen führte 2024 zu einem Anstieg des **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits** um 10,1 Mrd. EUR auf 22,5 Mrd. EUR bzw. 4,7 % des BIP. Bei der Budgeterstellung im Herbst 2023 wurde für 2024 mit 2,7 % des BIP ein um 1,9 %-Punkte niedrigeres Defizit erwartet (siehe Pkt. 3.2).

Auch die **gesamtstaatliche Schuldenquote** verzeichnete im Vorjahresvergleich aufgrund des hohen Defizits und des schwachen nominellen BIP-Wachstums einen Anstieg um 3,3 %-Punkte auf 81,8 % des BIP im Jahr 2024. Damit lag sie um 10,8 %-Punkte über dem Vorkrisenniveau von 2019 (71,0 % des BIP). In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldendienst um 22,6 Mrd. EUR auf 394,1 Mrd. EUR.

² Zwischen 2010 und 2019 schwankte das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer in Relation zum BIP zwischen 1,7 % (2010) und 2,5 % des BIP (2018 und 2019).

³ In der VGR wird das Aufkommen aus dem Energiekrisenbeitrag-Strom periodengerecht zugeordnet. Es lag 2023 bei 341 Mio. EUR und 2024 bei 85 Mio. EUR. Das ebenfalls periodengerecht zugeordnete Aufkommen aus dem Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger lag 2022 bei 79 Mio. EUR, 2023 bei 56 Mio. EUR und 2024 bei 20 Mio. EUR.



Die Veränderung des Schuldenstands wird neben dem Defizit auch durch andere Faktoren beeinflusst (**Stock-Flow-Adjustment**, 2024: 0,1 Mrd. EUR). Dabei bestanden im Jahr 2024 mehrere gegenläufige Effekte. Aufgrund des höheren Zinsniveaus werden niedrigverzinst Anleihen häufiger unter Nominale aufgestockt. Das zu zahlende Disagio wird bei der Berechnung des Maastricht-Defizits periodengerecht als Zinszahlung über die Laufzeit verteilt, erhöht aber zur Gänze den Schuldenstand. Schuldenerhöhend wirken zudem Periodenabgrenzungen, wie etwa die 2024 ausgezahlten Energiekostenzuschüsse, die wirtschaftlich dem Jahr 2023 zugeordnet werden. Die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) getätigten Geldflüsse haben keinen Einfluss auf den Maastricht-Saldo, beeinflussen aber den Nettofinanzierungssaldo und damit den Schuldenstand. Im Jahr 2024 wirkten sie schuldenerhöhend, weil Auszahlungen getätigt wurden, denen keine Einzahlungen von der Europäischen Union (EU) gegenüberstanden. Gegenläufig reduzierte insbesondere die gegenüber 2023 deutlich geringere Liquiditätshaltung Ende 2024 den Schuldenstand aufgrund der Bruttobetrachtung.

Die Entwicklungen des Maastricht-Saldos und der öffentlichen Verschuldung in den **einzelnen Teilsektoren** in den Jahren 2022 bis 2024 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 3: Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren

	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	in Mrd. EUR			in % des BIP		
Maastricht-Saldo	-15,3	-12,4	-22,5	-3,4%	-2,6%	-4,7%
Beitrag Bund	-17,6	-8,9	-17,1	-3,9%	-1,9%	-3,5%
Beitrag Länder (ohne Wien)	2,0	-0,6	-2,0	0,4%	-0,1%	-0,4%
Beitrag Gemeinden (ohne Wien)	0,6	-1,0	-1,0	0,1%	-0,2%	-0,2%
Beitrag Wien	0,2	-1,3	-1,6	0,1%	-0,3%	-0,3%
Beitrag Sozialversicherung	-0,5	-0,7	-0,8	-0,1%	-0,1%	-0,2%
Öffentliche Verschuldung	351,1	371,5	394,1	78,4%	78,5%	81,8%
Beitrag Bund	306,9	323,6	341,2	68,5%	68,4%	70,8%
Beitrag Länder (ohne Wien)	24,1	25,7	27,8	5,4%	5,4%	5,8%
Beitrag Gemeinden (ohne Wien)	9,6	10,1	11,1	2,1%	2,1%	2,3%
Beitrag Wien	9,6	10,9	12,7	2,2%	2,3%	2,6%
Beitrag Sozialversicherung	0,9	1,2	1,3	0,2%	0,3%	0,3%

Quelle: Statistik Austria.



Das **Maastricht-Defizit 2024** iHv 22,5 Mrd. EUR bzw. 4,7 % des BIP betraf überwiegend den Bund mit 17,1 Mrd. EUR bzw. 3,5 % des BIP. Aber auch die anderen Teilektoren verzeichneten 2024 wie bereits 2023 signifikante Defizite. Dies betraf insbesondere die Länder (ohne Wien) mit 2,0 Mrd. EUR und Wien mit 1,6 Mrd. EUR. Aber auch die Gemeinden (ohne Wien) wiesen mit 1,0 Mrd. EUR erneut ein Defizit auf. Der Beitrag der SV-Träger ist mit einem Defizit von 0,8 Mrd. EUR etwas geringer. Der gesamtstaatliche Defizitanstieg um insgesamt 10,1 Mrd. EUR im Vorjahresvergleich betraf größtenteils den Bundessektor (+8,2 Mrd. EUR) und die Länder (ohne Wien) (+1,4 Mrd. EUR), das Defizit von Wien erhöhte sich um 0,4 Mrd. EUR.

Vom **öffentlichen Schuldenstand** iHv 394,1 Mrd. EUR entfielen Ende 2024 mit 341,2 Mrd. EUR knapp 87 % auf den Bundessektor. Die Länder und Gemeinden wiesen einen Schuldenstand von insgesamt 51,6 Mrd. EUR bzw. 13 % der Gesamtschuld auf. Der Schuldenstand der SV-Träger war per Ende 2024 mit 1,3 Mrd. EUR vergleichsweise gering.

3.2 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Vergleich zur Budgetplanung

Bei der Budgeterstellung im Oktober 2023 erwartete das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gesamtstaatliche Ausgaben iHv 263,0 Mrd. EUR sowie Einnahmen iHv 249,2 Mrd. EUR, woraus ein Maastricht-Defizit iHv 13,7 Mrd. EUR resultierte. Tatsächlich waren die Staatsausgaben um 8,3 Mrd. EUR bzw. 3,2 % höher als erwartet. Die Staatseinnahmen waren nur geringfügig um 0,4 Mrd. EUR bzw. 0,2 % niedriger. Insgesamt resultierte daraus ein um 8,8 Mrd. EUR höheres Maastricht-Defizit iHv 22,5 Mrd. EUR.

Das nominelle BIP war im Jahr 2024 um 4,6 % niedriger als vom WIFO bei der Budgeterstellung prognostiziert. Dadurch steigen die Quoten, welche als Anteil am BIP ausgedrückt werden (BIP-Nenner-Effekt). Beispielsweise steigerte das niedrigere BIP die Staatseinnahmenquote um 2,4 %-Punkte, sodass sie trotz der geringfügig niedrigen Einnahmen letztlich um 2,3 %-Punkte höher als bei der Budgeterstellung erwartet war.



Betrachtet man die Teilsektoren, war das Maastricht-Defizit bei den Ländern (+2,9 Mrd. EUR), Gemeinden (+2,9 Mrd. EUR) und der Sozialversicherung (+1,3 Mrd. EUR) jeweils höher als ursprünglich erwartet. Trotz der schlechteren konjunkturellen Entwicklung und nicht budgetierten neuen Maßnahmen (u. a. Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag, Energieabgabensenkungen, Erhöhung des Klimabonus) war das Defizit für den Bundessektor nur um 1,7 Mrd. EUR höher.⁴ Das für den Bund angenommene Defizit war bei der Budgeterstellung auf Basis der damaligen Wirtschaftsprognose daher eher pessimistisch. Die letztlich höheren Defizite der anderen Teilsektoren können hingegen nur teilweise durch die schlechtere konjunkturelle Entwicklung erklärt werden, sodass die erwarteten Überschüsse eher optimistisch waren.⁵

In der folgenden Tabelle werden die gesamtstaatlichen Prognosen des BMF für das Jahr 2024 dargestellt und der aktuellen Schätzung der Statistik Austria gegenübergestellt. Im oberen Bereich erfolgt die Darstellung absolut in Mrd. EUR, während im unteren Bereich die Anteile am BIP ausgewiesen werden, welche auch durch das zum jeweiligen Zeitpunkt erwartete nominelle BIP direkt beeinflusst werden (BIP-Nenner-Effekt).

⁴ Siehe Pkt. 3 der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2024](#) für die Effekte auf den Finanzierungshaushalt.

⁵ Gemäß den bei der Budgeterstellung verfügbaren Daten verzeichneten Länder, Gemeinden und Sozialversicherung im Jahr 2022 einen Maastricht-Überschuss iHv 2,6 Mrd. EUR. Im ersten Halbjahr 2023 war die Entwicklung aber bereits um 2,8 Mrd. EUR schlechter als im ersten Halbjahr 2022 und im Gesamtjahr 2023 resultierte auf Basis der aktuellen Daten ein Defizit iHv 3,5 Mrd. EUR. Trotz zusätzlicher Mittel aus dem neuen Finanzausgleich verschlechterte sich das Defizit 2024 auf 5,4 Mrd. EUR.



Tabelle 4: Prognosevergleich für die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024

in Mrd.EUR	BMF	BMF	BMF	STAT	Diff. März 2025 ggü. Okt. 2023	
	Okt. 2023	Apr. 2024	Sept. 2024	März 2025	in Mrd. EUR	in %
Staatsausgaben	263,0	264,6	266,2	271,3	+8,3	+3,2%
Arbeitnehmerentgelt	55,0	55,3	54,7	55,5	+0,4	+0,8%
Monetäre Sozialleistungen	95,9	95,2	96,2	97,1	+1,3	+1,3%
Vorleistungen	32,9	33,3	33,6	34,4	+1,4	+4,4%
Bruttoanlageinvestitionen	17,7	17,7	18,2	18,6	+0,9	+5,3%
Zinsausgaben	7,1	7,2	7,2	7,3	+0,2	+3,0%
Sonstige Ausgaben	54,3	55,9	56,3	58,4	+4,0	+7,4%
Staatseinnahmen	249,2	250,0	249,9	248,8	-0,4	-0,2%
Produktions- und Importabgaben	70,5	69,0	n. v.	67,5	-2,9	-4,2%
Einkommen- und Vermögensteuern	68,8	69,3	n. v.	69,3	+0,5	+0,7%
Sozialbeiträge	78,9	78,8	n. v.	79,0	+0,2	+0,2%
Sonstige Einnahmen	31,1	32,9	n. v.	33,0	+1,9	+6,0%
Maastricht-Saldo	-13,7	-14,6	-16,4	-22,5	-8,8	-
Bund	-15,3	-15,7	-16,0	-17,1	-1,7	-
Länder (ohne Wien)	0,9	0,6	-0,1	-2,0	-2,9	-
Gemeinden (mit Wien)	0,3	0,1	-0,5	-2,6	-2,9	-
Sozialversicherung	0,5	0,4	0,2	-0,8	-1,3	-
Schuldenstand	386,1	386,5	389,0	394,1	+8,0	+2,1%
Nominelles BIP	505,3	499,0	490,7	481,9	-23,4	-4,6%
in % des BIP	BMF	BMF	BMF	STAT	Diff. März 2025 ggü. Okt. 2023	
	Okt. 2023	Apr. 2024	Sept. 2024	März 2025	in %-Punkten	davon BIP-Nenner
Staatsausgaben	52,0	53,0	54,3	56,3	+4,3	+2,5
Arbeitnehmerentgelt	10,9	11,1	11,1	11,5	+0,6	+0,5
Monetäre Sozialleistungen	19,0	19,1	19,6	20,2	+1,2	+0,9
Vorleistungen	6,5	6,7	6,8	7,1	+0,6	+0,3
Bruttoanlageinvestitionen	3,5	3,5	3,7	3,9	+0,4	+0,2
Zinsausgaben	1,4	1,4	1,5	1,5	+0,1	+0,1
Sonstige Ausgaben	10,8	11,2	11,5	12,1	+1,4	+0,5
Staatseinnahmen	49,3	50,1	50,9	51,6	+2,3	+2,4
Produktions- und Importabgaben	13,9	13,8	n. v.	14,0	+0,1	+0,7
Einkommen- und Vermögensteuern	13,6	13,9	n. v.	14,4	+0,8	+0,7
Sozialbeiträge	15,6	15,8	n. v.	16,4	+0,8	+0,8
Sonstige Einnahmen	6,2	6,6	n. v.	6,8	+0,7	+0,3
Maastricht-Saldo	-2,7	-2,9	-3,3	-4,7	-1,9	-0,1
Bund	-3,0	-3,1	-3,3	-3,5	-0,5	-0,1
Länder (ohne Wien)	0,2	0,1	0,0	-0,4	-0,6	+0,0
Gemeinden (mit Wien)	0,0	0,0	-0,1	-0,5	-0,6	+0,0
Sozialversicherung	0,1	0,1	0,0	-0,2	-0,3	+0,0
Schuldenquote	76,4	77,5	79,3	81,8	+5,4	+3,7

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, ggü. ... gegenüber, STAT ... Statistik Austria.

Anmerkung: Der Beitrag des BIP-Nenner-Effekts zur Veränderung der Quoten in % des BIP berechnet sich durch jene Veränderung, die nur aus dem um 4,6 % niedriger als erwarteten BIP resultiert. Beispielsweise würde die Einnahmenquote bei ursprünglich prognostizierten Staatseinnahmen (249,2 Mrd. EUR) und dem tatsächlichen BIP 2024 (481,9 Mrd. EUR) 51,7 % betragen und wäre damit um 2,4 %-Punkte höher als unter Verwendung des ursprünglich prognostizierten BIP (505,3 Mrd. EUR).

Quellen: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, [budget.gv.at](#), BMF Bericht Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027 und Budgetbericht 2024, Notifikationstabelle für Österreich vom Oktober 2024 (Eurostat), Statistik Austria.



Die **Staatsausgaben** waren im Jahr 2024 um 8,3 Mrd. EUR bzw. 3,2 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Während die Überschreitungen beim Arbeitnehmerentgelt (+0,8 %) und den monetären Sozialleistungen (+1,3 %) vergleichsweise geringer waren, lagen die Bruttoanlageinvestitionen (+5,3 %) und die Vorleistungen (+4,4 %) deutlicher über den ursprünglich erwarteten Werten. Deutlich höher als geplant waren die Subventionen (+9,9 %, z. B. Verlängerung des Stromkostenzuschusses) und die sonstigen laufenden Transfers (+7,5 %, z. B. Erhöhung des Klimabonus). Die Ausgabenquote war um 4,3 % des BIP höher als ursprünglich erwartet, wobei sich die Abweichung sowohl durch die höher als erwarteten nominellen Ausgaben (+1,7 %-Punkte) als auch durch das niedriger als erwartete BIP (+2,5 %-Punkte) erklärt.

Gegenüber der ursprünglichen Planung erhöhte das BMF in seinen Prognosen im Jahr 2024 zwar die erwarteten Ausgaben. Sie waren letztlich aber um 5,1 Mrd. EUR bzw. 1,9 % höher als im September 2024 angenommen. Zu Überschreitungen kam es dabei in allen vom BMF veröffentlichten Teilkategorien, insbesondere beim Arbeitnehmerentgelt (+0,7 Mrd. EUR), bei den monetären Sozialleistungen (+1,0 Mrd. EUR) und den nicht weiter unterteilten sonstigen Ausgaben (+2,0 Mrd. EUR).

Die **Staatseinnahmen** waren nur um 0,4 Mrd. EUR bzw. 0,2 % niedriger als bei der Budgeterstellung erwartet. Einerseits waren die Einnahmen aus Abgaben in Summe niedriger, andererseits die Vermögenseinkommen (Ausschüttungen, Zinseinnahmen) höher als erwartet. Bei den Abgabenkategorien zeigten sich gegenläufige Effekte. Die Produktions- und Importabgaben waren um 2,9 Mrd. EUR bzw. 4,2 % niedriger als ursprünglich erwartet. Dämpfend wirkten dabei sowohl die schlechtere Entwicklung des Privatkonsums mit niedrigeren Einnahmen aus der Umsatzsteuer als auch die nach der Budgeterstellung beschlossenen Maßnahmen (Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag, Energieabgabensenkungen). Ohne diese negativen Effekte wären die Einnahmen aus Produktions- und Importabgaben höher als ursprünglich erwartet gewesen. Bei den Einkommen- und Vermögensteuern (+0,7 %) und den Sozialbeiträgen (+0,2 %) wurden die erwarteten Einnahmen trotz der schlechteren Konjunkturwicklung letztlich leicht überschritten. Die Staats-einnahmenquote war trotz der etwas geringeren Gesamteinnahmen letztlich um 2,3 %-Punkte höher als ursprünglich erwartet, weil das niedrigere nominelle BIP sie um 2,4 %-Punkte steigerte.

Die ursprüngliche Einnahmenschätzung war mit der damaligen Konjunkturprognose und den bekannten steuerlichen Maßnahmen daher insgesamt vorsichtig. Bei den vom BMF im Jahr 2024 veröffentlichten aktualisierten Prognosen waren die



erwarteten Gesamteinnahmen höher als in der Prognose bei der Budgeterstellung, obwohl dann die Abgabensenkungen im Energiebereich bereits beschlossen waren und sich die Konjunkturprognosen verschlechterten. Teilweise ließ sich das durch die gegenläufig höher angenommenen bzw. realisierten Einnahmen aus Dividenden erklären. In der Prognose vom September 2024 waren die Steuern und Abgaben insgesamt gleich hoch wie der nun realisierte Wert, die sonstigen Einnahmen sind nun um 1,0 Mrd. EUR niedriger ausgefallen.

3.3 Unterschiede zwischen Nettofinanzierungssaldo und Maastricht-Saldo für den Bundessektor

Der **Maastricht-Saldo des Bundessektors** wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos der Finanzierungsrechnung des administrativen Haushalts sowie durch Hinzurechnen der Ergebnisse der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und SV-Träger hinzugaddiert (siehe Pkt. 3.1).

Tabelle 5: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Bundessektors

in Mio. EUR	2022	2023	2024
Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt)	-20.762	-8.014	-19.120
+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	+694	-3.066	-120
Rückflüsse ABBAG-Darlehen für KA Finanz AG		-2.512	
Tilgung bundesbehafelter HETA-Nachranganleihe 2012-2022	+1.000		
Verkauf der immigron portfolioabbau ag		-446	-20
Sonstige Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	-306	-107	-100
+ Transaktionen außerhalb Fin.haushalt (v. a. Forderungsabschreibungen)	-45	-38	-39
+ Periodenabgrenzungen	+2.332	+5.029	+4.630
Periodenabgrenzung Zinszahlungen	+2.764	+3.310	+1.869
Periodenabgrenzung Steuern	+495	+558	+728
Guthaben der Steuerpflichtigen	+491	-201	-207
Periodenabgrenzung Bundesbeiträge Pensionen	-158	-369	+231
Periodenabgrenzung Dienstrechtsnovelle			-789
Periodenabgrenzung COVID-19-Zahlungen	-1.234	+1.011	+291
Periodenabgrenzung Energie- und Anti-Teuerungsmaßnahmen	-839	-286	+978
Periodenabgrenzung Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	+904	+241	+506
Periodenabgrenzung Militäranlagen	+57	+491	+809
Diverse Periodenabgrenzungen aus Ergebnishaushalt/Anlagespiegel	+51	+30	+347
Sonstige Periodenabgrenzungen	-197	+244	-134
+ Saldo ausgegliederter Einheiten, Bundeskammern, Bundesfonds, etc.	+200	-2.766	-2.417
= Maastricht-Saldo des Bundessektors	-17.582	-8.854	-17.066

Abkürzung: Fin.haushalt ... Finanzierungshaushalt.

Quelle: Statistik Austria.



Zur Ermittlung des Maastricht-Saldos des Bundes wird der Nettofinanzierungssaldo zunächst um im Finanzierungshaushalt enthaltene **Finanztransaktionen**⁶ bereinigt. In der Vergangenheit betraf dies unter anderem die Tilgung der bundesbehafteten HETA-Nachranganleihe iHv 1,0 Mrd. EUR im Jahr 2022 (nicht defizitwirksame Auszahlung im Finanzierungshaushalt) oder die Rückzahlung des ABBAG-Darlehens für die KA Finanz AG iHv 2,5 Mrd. EUR im Jahr 2023 (nicht defizitwirksame Einzahlung im Finanzierungshaushalt). Regelmäßige Finanztransaktionen im Bundeshaushalt betreffen insbesondere die vom Bund vergebenen Darlehen für Unterhaltsvorschüsse und im Rahmen der Ausfuhrförderung.

Weitere wesentliche Unterschiede ergaben sich aus den vorgenommenen **Periodenabgrenzungen**. Durch den Anstieg der Zinsen entstanden ab 2022 bei der Aufstockung bestehender unter dem Marktzins verzinster Anleihen hohe Disagien. Diese werden im Finanzierungshaushalt als Auszahlungen verbucht und verschlechtern somit den Nettofinanzierungssaldo. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird, wie auch im Ergebnishaushalt, eine Aufteilung der Disagien auf die Anleihenlaufzeit vorgenommen. Insgesamt werden im Jahr 2024 zur Berechnung des Maastricht-Saldos des Bundes die Zinszahlungen gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um etwa 1,9 Mrd. EUR reduziert.

Die Periodenabgrenzungen bei den Steuern sind auf Abfuhrverzögerungen im Finanzierungshaushalt zurückzuführen. Bei der Umsatzsteuer, der Mineralölsteuer, der Tabaksteuer und der Normverbrauchsabgabe beträgt die Abfuhrverzögerung zwei Monate. Daher betreffen beispielsweise diesbezügliche Einzahlungen im Finanzierungshaushalt im Jänner und Februar 2025 noch Umsätze im Jahr 2024 und werden im ESVG daher den Steuereinnahmen 2024 zugerechnet. Bei der Lohnsteuer beträgt die Abfuhrverzögerung einen Monat, bei der nationalen CO₂-Bepreisung vier Monate.

Aufgrund eines EuGH-Urteils und der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 müssen Nachzahlungen für Vordienstzeiten an öffentlich Bedienstete geleistet werden. Die Zahlungen werden dem Jahr 2024 zugerechnet, erfolgen aber zum Großteil erst in den Folgejahren. Dadurch verschlechtert sich der Maastricht-Saldo gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um 0,8 Mrd. EUR.

⁶ Auszahlungen und Einzahlungen, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur, z. B. Rückzahlung von Partizipationskapital), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt und die daher im Maastricht-Saldo nicht berücksichtigt werden.



Die Periodenabgrenzungen in Zusammenhang mit COVID-19- und Energiekrisenzahlungen verbessern im Jahr 2024 den Maastricht-Saldo gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts um insgesamt 1,3 Mrd. EUR. Bei den COVID-19-Zahlungen betrifft dies 2024 unter anderem im Rahmen des Epidemiegesetzes geleistete Auszahlungen für Verdienstentgänge in vorangegangenen Jahren. Bei den Energiekrisenzahlungen werden 2024 vor allem für den Energiekostenzuschuss 2 Abgrenzungen vorgenommen, da dieser zur Gänze dem Jahr 2023 zugerechnet wird.

Auszahlungen, für die eine Finanzierung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) vorgesehen ist, werden bei der Berechnung des Maastricht-Saldos defizitneutral erfasst, indem – unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Rückflüsse – Einnahmen in der Höhe der Ausgaben gebucht werden. Dadurch verbessert sich der Maastricht-Saldo gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um 0,5 Mrd. EUR.

Eine weitere Verbesserung des Maastricht-Saldos gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um 0,8 Mrd. EUR ergibt sich 2024 aus der Periodenabgrenzung von Investitionen in Militäranlagen. Diese werden im Finanzierungshaushalt zum Zahlungszeitpunkt, in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hingegen erst zum Zeitpunkt der Lieferung erfasst.

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse **anderer zum Bundessektor gehöriger Einheiten** (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG, OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) eingerechnet, die den Maastricht-Saldo 2024 um in Summe 2,4 Mrd. EUR verschlechterten. Insgesamt betrug das Maastricht-Defizit des Bundessektors damit 17,1 Mrd. EUR.

4 Vorläufiger Gebarungserfolg 2024

4.1 Gesamtergebnisse

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtergebnisse des Bundeshaushalts in den Jahren 2023 und 2024. Sie stellt den Vorläufigen Gebarungserfolg 2024 dem Erfolg 2023 und dem BVA 2024 gegenüber und zeigt die Salden-



entwicklung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) für den Gesamtstaat und den Bundessektor:⁷

Tabelle 6: Haushaltsentwicklung 2024 im Überblick

	Erfolg 2023 <i>in Mio. EUR</i>	BVA 2024	Vorl. Erf. 2024	%-Diff. Vorl. Erf. 2024 - Erfolg 2023	%-Diff. Vorl. Erf. 2024 - BVA 2024
Finanzierungshaushalt					
Einzahlungen	101.220	102.633	101.568	+0,3	-1,0
Auszahlungen	109.234	123.488	120.687	+10,5	-2,3
Nettofinanzierungssaldo	-8.014	-20.855	-19.119	-	-
Ergebnishaushalt					
Erträge	98.231	102.481	104.425	+6,3	+1,9
Aufwendungen	108.948	125.215	118.811	+9,1	-5,1
Nettoergebnis	-10.717	-22.734	-14.386	-	-
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung					
Maastricht-Saldo, Bundessektor	-8.854	-15.348	-17.066	-	-
Bruttoinlandsprodukt, nominell	473.227	505.326	481.940	+1,8	-4,6
<i>in % des BIP</i>				<i>in %-Punkten</i>	
Maastricht-Saldo, Bundessektor	-1,9	-3,0	-3,5	-1,7	-0,5
Maastricht-Saldo, Gesamtstaat	-2,6	-2,7	-4,7	-2,0	-1,9
Primärsaldo, Gesamtstaat	-1,4	-1,3	-3,2	-1,7	-1,8
Struktureller Saldo, Gesamtstaat	-2,8	-2,5	-3,9	-1,1	-1,4

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, Vorl. Erf. ... Vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA 2024, Vorläufiger Gebarungserfolg 2024, BRA 2023, Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2025).

Der **Nettofinanzierungssaldo** betrug im Finanzjahr 2024 -19,1 Mrd. EUR. Damit war das Defizit im Finanzierungshaushalt um 11,1 Mrd. EUR höher als im Jahr 2023. Die Saldenverschlechterung im Vorjahresvergleich resultierte insbesondere aus der inflationsbedingt hohen Auszahlungsdynamik und der nur moderaten Einzahlungsentwicklung. Gegenüber dem BVA 2024 kam es zu einer Unterschreitung des Defizits im Finanzierungshaushalt, was vor allem auf geringere Finanzierungskosten, Minderausschöpfungen/Verzögerungen bei einigen Förderinstrumenten bzw. Projekten und eine vorsichtige Budgetierung zurückzuführen ist.

⁷ In der Tabelle werden die bereinigten Werte angeführt (verrechnungstechnische Ein- und Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, die zu einer Budgetverlängerung geführt haben, jedoch keine Auswirkung auf die Budgetsalden aufweisen). Die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds stellen einen bundesinternen Transfer von der UG 45-Bundesvermögen zu den einzelnen Untergliederungen dar, die (nicht budgetierte) Mittel aus dem Fonds in Anspruch nahmen.



Das **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt war im Jahr 2024 mit -14,4 Mrd. EUR um 4,7 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt. Dies lag insbesondere an Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (1,6 Mrd. EUR) und Periodenabgrenzungen für Finanzierungskosten (1,8 Mrd. EUR), die 2024 zu geringeren Aufwendungen als Auszahlungen führten. Höhere Aufwendungen ergaben sich auch aus künftigen Verpflichtungen für Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (1,2 Mrd. EUR) sowie aus nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (2,2 Mrd. EUR) insbesondere für Abschreibungen, Wertberichtigungen und die Bildung von Rückstellungen. Die Auflösung von Rückstellungen sowie der im Jahr 2024 gestellte Zahlungsantrag im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (ARP), der 2024 jedoch noch zu keinen Einzahlungen führte verbesserte das Nettoergebnis (siehe Pkt. 3.3).

Der **Maastricht-Saldo des Bundessektors** war mit -17,1 Mrd. EUR um 2,7 Mrd. EUR ungünstiger als das vorläufige Nettoergebnis. Er inkludiert auch das Ergebnis der ausgegliederten Einheiten des Bundes und unterscheidet sich bei den Periodenabgrenzungen. Als Anteil am BIP betrug das Maastricht-Defizit des Bundes 3,5 %. Nach Hinzurechnung der Ergebnisse von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern (SV-Trägern) resultierte daraus ein **gesamtstaatliches Maastricht-Defizit iHv** 22,5 Mrd. EUR bzw. 4,7 % des BIP, weil auch die Länder, Gemeinden und SV-Träger negative Ergebnisse aufwiesen (siehe Pkt. 3).

4.2 Entwicklungen im Finanzierungshaushalt

Der Budgetdienst analysierte die Entwicklungen im Finanzierungshaushalt im Jahr 2024 im Detail in seiner [Analyse zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2024](#). Nachstehend werden die wesentlichen Entwicklungen im Finanzierungshaushalt überblicksartig dargestellt, für Details zu den Entwicklungen in den einzelnen Untergliederungen wird auf die verlinkte Analyse verwiesen.

Der **Budgetvollzug 2024** war von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, inflationsbedingten Ausgabensteigerungen und einer zwar rückläufigen aber weiterhin hohen budgetären Belastung durch Krisenmaßnahmen geprägt. Darüber hinaus führten die im Rahmen der Budgeterstellung gesetzten Schwerpunkte (z. B. Klima, Sicherheit) und der neue Finanzausgleich zu Auszahlungsanstiegen. Dadurch kam es im Vorjahresvergleich zu einem kräftigen Auszahlungswachstum von 10,5 %, während die Einzahlungen mit einem Zuwachs von nur 0,3 % stagnierten. Dadurch vergrößerte sich der Nettofinanzierungsbedarf um 11,1 Mrd. EUR auf 19,1 Mrd. EUR.



Obwohl sich die Rahmenbedingungen seit der Budgeterstellung aufgrund der Eintrübung der Konjunktur und dem Beschluss neuer Maßnahmen verschlechtert haben, fiel der **Nettofinanzierungsbedarf geringer aus als budgetiert**. Dies ist auf geringere Finanzierungskosten, Minderausschöpfungen/Verzögerungen bei einigen Förderinstrumenten bzw. Projekten und eine vorsichtige Budgetierung zurückzuführen.

Tabelle 7: Entwicklung des Bundeshaushalts 2024 im Vergleich zum Vorjahr und zum Bundesvoranschlag 2024

	in Mio. EUR	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	Vergleich mit Erfolg 2023		BVA 2024	vorl. Erf. 2024	Vergleich mit BVA 2024	
		109.234	120.687	+11.453	+10,5%	123.488	120.687	-2.801	-2,3%
Bereinigte Auszahlungen									
Covid-19-Krisenbewältigung	2.577	579	-1.998	-77,5%	1.144	579	-565	-49,3%	
Energiekrise	4.174	3.535	-639	-15,3%	3.145	3.535	+390	+12,4%	
Auszahlungen ohne COVID-19-/Energiekrise	102.484	116.573	+14.089	+13,7%	119.200	116.573	-2.627	-2,2%	
Pensionen (UG 22, UG 23)*	24.898	30.015	+5.116	+20,5%	29.466	30.015	+549	+1,9%	
Finanzausgleich - Aufstockung (UG 21, UG 24, UG 44)	1.337	4.292	+2.955	+221,1%	4.347	4.292	-55	-1,3%	
Mobilität, Klima, Umwelt (UG 41, UG 43)*	7.408	9.178	+1.770	+23,9%	9.504	9.178	-326	-3,4%	
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, UG 31, UG 33, UG 34)*	17.486	18.907	+1.421	+8,1%	18.852	18.907	+55	+0,3%	
Sicherheit (UG 11, UG 14)*	6.929	8.052	+1.124	+16,2%	8.070	8.052	-17	-0,2%	
Arbeit (UG 20)*	9.110	10.181	+1.071	+11,8%	9.470	10.181	+712	+7,5%	
Finanzierungskosten (UG 58)	7.689	7.365	-324	-4,2%	9.153	7.365	-1.788	-19,5%	
Sonstige Auszahlungen*	27.627	28.584	+957	+3,5%	30.339	28.584	-1.756	-5,8%	
Bereinigte Einzahlungen	101.220	101.568	+347	+0,3%	102.633	101.568	-1.066	-1,0%	
Nettoabgaben (UG 16)	67.468	70.017	+2.549	+3,8%	70.523	70.017	-507	-0,7%	
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	8.698	9.373	+674	+7,8%	9.309	9.373	+64	+0,7%	
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	8.070	8.548	+477	+5,9%	8.635	8.548	-88	-1,0%	
Finanzerträge (Dividenden etc.)	2.281	2.444	+163	+7,1%	1.707	2.444	+736	+43,1%	
Einzahlung Aufbau- und Resilienzfazilität	742	0	-742	-100,0%	1.664	0	-1.664	-100,0%	
Kostenbeiträge und Gebühren	1.763	1.584	-179	-10,2%	1.952	1.584	-368	-18,8%	
Sonstige Einzahlungen	12.198	9.603	-2.595	-21,3%	8.842	9.603	+760	+8,6%	
Nettofinanzierungssaldo	-8.014	-19.119	-11.105	-	-20.855	-19.119	+1.735	-	
Nettofinanzierungssaldo ohne Auszahlungen für COVID-19-/Energiekrise	-1.263	-15.005	-13.742	-	-16.566	-15.005	+1.561	-	

* Die ausgewiesenen Beträge wurden um die in der jeweiligen Untergliederung anfallenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise bereinigt, damit es zu keiner Doppelzählung kommt und die Auszahlungsentwicklung ohne Krisenmaßnahmen dargestellt wird. Dadurch weichen die Werte von den Gesamtauszahlungen der jeweiligen Untergliederung ab.

Quellen: BMF Vorläufige Gebarungserfolg 2024, budget.gv.at, Auskünfte Fachressorts, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen stiegen im Vorjahresvergleich um 11,5 Mrd. EUR bzw. 10,5 % auf 120,7 Mrd. EUR an. Während die Auszahlungen für Krisenmaßnahmen vor allem aufgrund geringerer Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen rückläufig waren (-2,6 Mrd. EUR), kam es bei den Auszahlungen ohne temporäre Krisenmaßnahmen zu einem kräftigen Anstieg um 14,1 Mrd. EUR bzw. 13,7 %. Zu den höchsten Auszahlungsanstiegen kam es 2024 in den folgenden Bereichen:

- ◆ Die **Auszahlungen für Pensionen** stiegen, bereinigt um die Direktzahlung 2023, im Vorjahresvergleich um 5,1 Mrd. EUR bzw. 20,5 % an. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Pensionsanpassung 2024 und im Bereich der gesetzlichen



Pensionsversicherung aus der im Vergleich zu den Pensionsaufwendungen moderate Entwicklung der Beitragseinnahmen und aus Abrechnungsresten.

- ◆ Der **neue Finanzausgleich** führte im Jahr 2024 zu Mehrauszahlungen für den Bund iHv 3,0 Mrd. EUR. Diese betrafen vor allem den Zukunftsfonds (+1,1 Mrd. EUR), die Mittel für die Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs (+850 Mio. EUR) und den Pflegefonds (+644 Mio. EUR).
- ◆ Die Auszahlungen für **Mobilität, Klima und Umwelt** (ohne Energiemaßnahmen) waren 2024 um 1,8 Mrd. EUR bzw. 23,9 % höher als im Vorjahr. Dazu trugen insbesondere der Bereich Grüne Transformation (+903 Mio. EUR), der Klimabonus (+379 Mio. EUR) und die Zuschussverträge (ÖBB; +128 Mio. EUR) bei.
- ◆ Die Auszahlungen für **Bildung, Wissenschaft und Forschung** stiegen 2024 um 1,4 Mrd. EUR bzw. 8,1 %. Diese resultierten vor allem aus höheren Personalzahlungen für Landes- und Bundeslehrkräfte (+876 Mio. EUR) sowie aus höheren Transfers an die Universitäten (+327 Mio. EUR) und für die Grundlagenforschung gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (+114 Mio. EUR).
- ◆ Die Auszahlungen für **innere und äußere Sicherheit** waren 2024 aufgrund gestiegener Personal- und Sachaufwendungen und höherer Investitionen im Militärbereich um insgesamt 1,1 Mrd. EUR bzw. 16,2 % höher als im Vorjahr.
- ◆ Die Auszahlungen für den Bereich **Arbeit** waren 2024 um 1,1 Mrd. EUR bzw. 11,8 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte vor allem aus gestiegenen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+809 Mio. EUR) sowie aus Mehrauszahlungen bei der Bildungskarenz (+83 Mio. EUR), den Arbeitsmarktförderungen des Arbeitsmarktservice (AMS; +71 Mio. EUR) und der Altersteilzeit (+64 Mio. EUR).

Der **BVA 2024 wurde auszahlungsseitig** um 2,8 Mrd. EUR unterschritten. Zu den höchsten Voranschlagsunterschreitungen kam es in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-1,8 Mrd. EUR) aufgrund der geringeren Zinsen und in der UG 40-Wirtschaft (-1,2 Mrd. EUR) aufgrund des Minderbedarfs bei den Energiekostenförderungen, der Investitionsprämie und beim Chips Act. Zu erheblichen Unterschreitungen kam es außerdem in der UG 41-Mobilität (-560 Mio. EUR), der UG 15-Finanzverwaltung (-468 Mio. EUR) und der UG 44-Finanzausgleich (-288 Mio. EUR). Ein Mehrbedarf war vor allem in den besonders konjunkturreagiblen



UG 20-Arbeit (+712 Mio. EUR) und UG 22-Pensionsversicherung (+699 Mio. EUR) sowie in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie (+1,1 Mrd. EUR) aufgrund von Auszahlungen für nicht budgetierte Maßnahmen gegeben.

Die **Einzahlungen** stiegen im Vorjahresvergleich nur moderat um 0,3 % auf 101,6 Mrd. EUR an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2023 Zahlungen im Zusammenhang mit den Bankabwicklungen iHv 3,0 Mrd. EUR eingegangen sind.⁸ Darüber hinaus gelangten im Jahr 2023, im Gegensatz zu 2024, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zur Einzahlung. Ohne diese Sonderfaktoren wäre der Einzahlungsanstieg deutlich höher ausgefallen. Zu den höchsten Einzahlungsveränderungen kam es im Jahr 2024 in den folgenden Bereichen:

- ◆ In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren die Einzahlungen 2024 um 2,5 Mrd. EUR bzw. 3,8 % höher als im Vorjahr. Dabei stehen höhere Bruttoabgaben (+4,1 Mrd. EUR) höheren Ab-Überweisungen (+1,6 Mrd. EUR), etwa für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, gegenüber. Während die Lohnsteuer (+2,9 Mrd. EUR) hohe Zuwächse verzeichnete, entwickelte sich die Umsatzsteuer (+461 Mio. EUR) nur moderat.
- ◆ Die gestiegene Lohnsumme führte zu Mehreinzahlungen bei den **Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung** (+674 Mio. EUR) und zum **FLAF** (+477 Mio. EUR).
- ◆ Die **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (+163 Mio. EUR) sind vor allem aufgrund einer höheren Dividende der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG angestiegen.
- ◆ Allerdings kam es 2024 zu keinen Einzahlungen aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)**, die sich 2023 auf 742 Mio. EUR beliefen.
- ◆ Die Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** (-179 Mio. EUR) sind vor allem aufgrund von Mindereinzahlungen bei den Grundbuchgebühren rückläufig.

⁸ Dabei handelt es sich um die Rückzahlung eines an die KA Finanz AG i.A. weitergereichten Darlehens der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) iHv 2,5 Mrd. EUR und um Verwertungserlöse der Abbaugesellschaft immigon portfolioabbau ag i.A. iHv 0,4 Mrd. EUR.



Der **BVA 2024 wurde bei den Einzahlungen** um 1,1 Mrd. EUR unterschritten. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf die mit 1,7 Mrd. EUR budgetierte, aber aufgrund nicht erfüllter Meilensteine ausbleibende Einzahlung aus der RRF zurückzuführen. Darüber hinaus kam es zu konjunkturell bedingten Mindereinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (-507 Mio. EUR). In der UG 13-Justiz (-240 Mio. EUR) kam es vor allem bei den Grundbuchgebühren zu Mindereinzahlungen. Größere Voranschlagsüberschreitungen erfolgten in der UG 45-Bundesvermögen (+622 Mio. EUR) aufgrund von Mehreinzahlungen bei den Dividenden und in der UG 20-Arbeit (+449 Mio. EUR) vor allem aufgrund der nicht budgetierten Einzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage.

Aus diesen Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen ergab sich im Jahr 2024 ein **Nettofinanzierungsbedarf iHv** 19,1 Mrd. EUR. Dieser fiel somit um 11,1 Mrd. EUR höher aus als 2023. Der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf wurde um 1,7 Mrd. EUR unterschritten. Ohne Berücksichtigung der Auszahlungen für Krisenmaßnahmen lag der Nettofinanzierungsbedarf bei 15,0 Mrd. EUR.

4.3 Abweichende Entwicklungen in der Ergebnisrechnung

Das vorläufige Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung für 2024 betrug -14,4 Mrd. EUR und fällt damit um 4,7 Mrd. EUR günstiger aus als der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung (-19,1 Mrd. EUR). Dies liegt insbesondere an den Erträgen (Ergebnisrechnung), die mit 104,4 Mrd. EUR um 2,9 Mrd. EUR höher als die Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) waren, und den um 1,9 Mrd. EUR geringeren Aufwendungen (Ergebnisrechnung) als Auszahlungen (Finanzierungsrechnung). Das vorläufige Nettoergebnis war um 8,3 Mrd. EUR günstiger als veranschlagt. Dazu führten 6,4 Mrd. EUR geringere Aufwendungen und 1,9 Mrd. EUR höhere Erträge als erwartet, die wesentlichen Voranschlagsabweichungen werden nachfolgend erläutert.⁹ Bis zur Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) 2024 durch den Rechnungshof Ende Juni kann es vor allem in der Ergebnisrechnung noch zu Änderungen kommen.

⁹ § 47 Abs. 2 BHG 2013 regelt die Vorlage des Vorläufigen Gebarungserfolgs und sieht vor, dass der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlags gegenüberzustellen ist. In dem vom BMF vorgelegten Vorläufigen Gebarungserfolg 2024 erfolgt nur eine Überleitung von den Aus- bzw. Einzahlungen zu den Aufwendungen bzw. Erträgen, eine detaillierte Gliederung nach Mittelverwendungs- bzw. Aufbringungsgruppen für den Ergebnishaushalt fehlt.



Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung resultieren aus den verschiedenen Rechnungskonzepten. Während in der Finanzierungsrechnung sämtliche Geldflüsse als Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres erfasst werden, wird in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch periodengerecht verbucht. Dieser bildet auch nicht finanzierungswirksame Sachverhalte ab. So werden etwa Risiken aus eingegangenen Haftungen bereits ab gewissen Eintrittswahrscheinlichkeiten als Aufwendungen (Rückstellungen) erfasst und nicht erst mit den Schadenszahlungen, die zeitlich deutlich später erfolgen können. Ebenso führen Periodenabgrenzungen zu unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten. Darunter fallen etwa Erträge und Aufwendungen, denen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüberstehen und zu einem späteren Zeitpunkt zu Zahlungsflüssen führen, oder in der Finanzierungsrechnung bereits erfasste Zahlungen (z. B. Vorauszahlungen), die zu einem späteren Zeitpunkt zu Erträgen bzw. Aufwendungen führen (Periodenabgrenzungen).

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung zwischen Einzahlungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Aufwendungen sowie den Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungsrechnung, blau) und das Nettoergebnis (Ergebnisrechnung, grün) für das Jahr 2024:

Tabelle 8: Überleitung Finanzierungs- zu Ergebnisrechnung 2024

Auszahlungen	in Mio. EUR	120.687		Einzahlungen	in Mio. EUR	101.568		Nettofinanzierungssaldo -19.119 Mio. EUR
Investitionstätigkeit		-1.578		Investitionstätigkeit		-28		
Darlehen und Vorschüsse		-543	Überleitung -1.876 Mio. EUR	Darlehen und Vorschüsse		-373		
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		+2.208		Nicht finanzierungswirksame Erträge		+977	Überleitung +2.857 Mio. EUR	Überleitung +4.733 Mio. EUR
Periodenabgrenzungen		-1.964		Periodenabgrenzungen		+2.282		
Aufwendungen		118.811		Erträge		104.425		Nettoergebnis -14.386 Mio. EUR

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2024.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (-1,6 Mrd. EUR), für Darlehen und Vorschüsse (-0,5 Mrd. EUR) sowie Periodenabgrenzungen (-2,0 Mrd. EUR) waren mit insgesamt 4,1 Mrd. EUR für die Ergebnisrechnung 2024 nicht relevant und führten, zusammen mit den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (+2,2 Mrd. EUR), zu insgesamt 1,9 Mrd. EUR geringeren Aufwendungen als Auszahlungen.



Die Erträge waren 2024 vor allem wegen Periodenabgrenzungen¹⁰ (+2,3 Mrd. EUR) sowie nicht finanzierungswirksamen Erträgen (+1,0 Mrd. EUR) um insgesamt 2,9 Mrd. EUR höher als die Einzahlungen der Finanzierungsrechnung, sodass die Ergebnisrechnung 2024 ein um 4,7 Mrd. EUR günstigeres vorläufiges Nettoergebnis ausweist.

Nachfolgend werden die Ursachen der Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für Auszahlungen und Einzahlungen getrennt beschrieben.

Abweichungen Auszahlungen und Aufwendungen

Die Aufwendungen betrugen im Jahr 2024 118,8 Mrd. EUR und waren insgesamt um 1,9 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen. Dies lag insbesondere an der periodengerechten Zuordnung von Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen(1,8 Mrd. EUR, UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge), aber auch an den Auszahlungen für Investitionen iHv 1,6 Mrd. EUR, die mit insgesamt 1,3 Mrd. EUR die UG 14-Militärische Angelegenheiten betrafen. Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv 2,2 Mrd. EUR resultierten vor allem aus der Bildung von Rückstellungen, denen unmittelbar keine Auszahlungen gegenüberstehen.

¹⁰ Unterschiede zwischen Einzahlungen und Erträgen aus Periodenabgrenzungen sind 2024 insbesondere auf Erträge zurückzuführen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Zahlungsantrag RFF iHv 1,9 Mrd. EUR, Aufbau von Abgabenforderungen iHv 774 Mio. EUR).

**Tabelle 9: Überleitung Auszahlungen/Aufwendungen im Detail**

Auszahlungen 2024	in Mio. EUR	120.687
Investitionstätigkeit (nicht ergebniswirksam)		-1.578
Militärische Geräte (UG 14)		-835
Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung		-384
UG 14-Militärische Angelegenheiten		-280
UG 11-Inneres		-49
UG 30-Bildung		-21
andere Untergliederungen		-34
Gebäude und Bauten		-287
Sonstige		-72
Auszahlungen für Darlehen bzw. Vorschüsse (nicht ergebniswirksam)		-543
Forderungen Exportfinanzierung aus Haftungsübernahmen (UG 45)		-260
Unterhaltsvorschüsse (UG 25)		-138
Vergleich iZm dem ULSG, Alpine Bau (UG 46)		-135
Sonstige		-11
Nicht finanziierungswirksame Aufwendungen		+2.208
Abschreibungen Vermögenswerte		+483
Wertberichtigungen Forderungen		+850
UG 16-Öffentliche Abgaben		+623
UG 46-Finanzmarktstabilität		+76
andere Untergliederungen		+151
Bildung von Rückstellungen		+773
für Personal (Abfertigung, Jubiläumsgeld, Urlaub)		+412
für Haftungen (UG 45)		+192
für sonstige Rückstellungen		+169
Sonstige nicht finanziierungswirksame Aufwendungen		+102
Periodenabgrenzungen		-1.964
Zuschüsse an ÖBB-Infrastruktur AG (UG 41)		+1.227
Agien, Disagien (UG 58)		-1.817
Abbau Passiva: COFAG i.A., Stromkostenzuschuss (UG 45)		-386
Anzahlungen Heeresanlagen, Abgrenzung Werkleistungen, sonstige (UG 14)		-238
Abbau Verbindlichkeit Siedlungswasserwirtschaft (UG 42)		-134
Abbau Passiva: Abrechnung Pensionsversicherung 2023 (UG 22)*		-156
Sonstige		-460
Aufwendungen 2024		118.811

Unterschied Auszahlungen und Aufwendungen gesamt: -1.876 Mio. EUR

Abkürzungen: COFAG i.A. ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung, iZm ... im Zusammenhang mit, ULSG ... Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.

* Die Abrechnung 2024 war zum Zeitpunkt der Vorlage des Vorläufigen Gebarungserfolgs 2024 noch nicht berücksichtigt.

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2024.



Die größten Abweichungen betrafen vor allem:

- ◆ Die Auszahlungen für **Investitionen** sind für die Ergebnisrechnung nicht relevant, da sich die Investitionen dort als Abschreibungen niederschlagen, die den Anschaffungswert über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes verteilen und der Kategorie „nicht finanzierungswirksame Aufwendungen“ zugeordnet werden. Die Investitionstätigkeit betraf 2024 mit 1.258 Mio. EUR¹¹ bzw. etwa 80 % die UG 14-Militärische Angelegenheiten, was einen Anstieg gegenüber 2023 um 385 Mio. EUR bzw. 44,2 % bedeutet.
- ◆ Im Bereich der **Darlehen und Vorschüsse**¹² kam es insgesamt zu Auszahlungen iHv 543 Mio. EUR, denen keine Aufwendungen gegenüberstehen, solange die erfassten Forderungen als werthaltig eingeschätzt werden. Wesentliche Auszahlungen betrafen Finanzhaftungen im Rahmen der Ausfuhrförderung iHv 260 Mio. EUR (UG 45-Bundesvermögen), Haftungen nach dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz iHv 135 Mio. EUR (UG 46-Finanzmarktstabilität, Alpine Bau Vergleich) und vom Bund geleistete Unterhaltsvorschüsse iHv 138 Mio. EUR (UG 25-Familie und Jugend).
- ◆ **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** resultieren vor allem aus Abschreibungen von Vermögenswerten bzw. Forderungen, der Bildung von Rückstellungen oder der Beteiligungsbewertung.¹³ 2024 betrugen sie insgesamt 2.208 Mio. EUR. Davon entfielen 850 Mio. EUR auf die Abschreibung bzw. Wertberichtigung von Forderungen, 773 Mio. EUR auf die Bildung von Rückstellungen und 483 Mio. EUR auf die Abschreibung von Vermögenswerten. Die Abschreibung bzw. Wertberichtigung von Forderungen betraf mit 623 Mio. EUR vor allem Abgabenforderungen (UG 16-Öffentliche Abgaben), deren Einbringlichkeit nicht mehr gegeben war oder zumindest als zweifelhaft eingestuft wurde. Die Abschreibungen auf Vermögenswerte entfiel zu 53 % auf die UG 14-Militärische Angelegenheiten. Rückstellungsbildungen verursachten

¹¹ Davon betrafen 835 Mio. EUR Technische Anlagen, 280 Mio. EUR Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und 137 Mio. EUR Gebäude und Bauten.

¹² Bei Darlehen und Vorschüssen handelt es sich um Sachverhalte, deren Ein- bzw. Auszahlungen in der Ergebnisrechnung grundsätzlich keinen Niederschlag finden, da es dabei zu keinen wirtschaftlichen Ressourcenerhöhungen bzw. -verminderungen kommt, sofern der geliehene Geldbetrag in gleicher Höhe rückgeführt wird.

¹³ Abschreibungen auf Vermögenswerte verteilen bereits geleistete Zahlungen auf die Nutzungsdauer des Vermögenswertes während der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen grundsätzlich erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Zahlungen führen wird.



insgesamt 773 Mio. EUR höhere Aufwendungen als Auszahlungen und waren vor allem im Bereich des Personals erforderlich (412 Mio. EUR), insbesondere für Abfertigungen, Dienstjubiläen und Urlaube. Die Rückstellungsbildung für drohende Haftungsinanspruchnahmen betraf ausschließlich die UG 45-Bundesvermögen (192 Mio. EUR).¹⁴

- ◆ **Periodenabgrenzungen** beinhalten jene Sachverhalte, die in der Ergebnis- bzw. Finanzierungsrechnung in unterschiedlichen Perioden erfasst werden. Darunter fallen etwa An- und Vorräte, die Verteilung von Emissions(dis)agien über die Gesamlaufzeit der Finanzierung oder der Ab- bzw. Aufbau von Verbindlichkeiten. Periodenabgrenzungen führten 2024 insgesamt zu geringeren Aufwendungen von 1.964 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf Zahlungen für Emissionsdisagien¹⁵ in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge zurückzuführen, die in der Ergebnisrechnung periodengerecht über die Laufzeit der Finanzierung verteilt werden, und im Jahr 2024 zu geringeren Aufwendungen von 1.817 Mio. EUR führten. Anzahlungen für Heeresanlagen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten iHv 133 Mio. EUR sowie der Abbau von Verbindlichkeiten in der UG 45-Bundesvermögen (386 Mio. EUR) und in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft waren nur für den Finanzierungshaushalt von Relevanz und führten zu entsprechend geringeren Aufwendungen. Die Zahlung der Abrechnung mit den Pensionsversicherungsträgern (UG 22-Pensionsversicherung) aus dem Jahr 2023 war bereits als Verbindlichkeit (156 Mio. EUR) erfasst, entsprechend fielen um diesen Betrag die Aufwendungen geringer als die Auszahlungen aus. Gegenläufig wirkte hingegen der Zuschuss an die ÖBB-Infrastruktur AG für Investitionen in die Bahninfrastruktur. Dieser verursachte 2024 um 1.227 Mio. EUR höhere Aufwendungen als Auszahlungen nachdem der Zuschuss in 30- bzw. 50-jährigen Annuitäten beglichen wird und zu einem Aufbau von Verbindlichkeiten führte.

¹⁴ Haftungen nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (44 Mio. EUR) und dem Ausfuhrförderungsgesetz (49 Mio. EUR) sowie sonstige Finanzaftungen (99 Mio. EUR).

¹⁵ Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus waren die Zinskupons von bestehenden Anleihen durchschnittlich geringer als der Marktzinssatz, sodass bei ihrer Aufstockung ein Disagio bezahlt werden musste. Im Finanzierungshaushalt führt das Disagio sofort zu einer Auszahlung, im Ergebnishaushalt wird es hingegen auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt.



Abweichungen Einzahlungen und Erträge

Insgesamt beliefen sich die Erträge gemäß vorläufigem Erfolg 2024 auf 104,4 Mrd. EUR und waren damit um 2,9 Mrd. EUR höher als die Einzahlungen (101,6 Mrd. EUR).

Tabelle 10: Überleitung Einzahlungen/Erträge im Detail

Einzahlungen 2024	in Mio. EUR	101.568
Investitionstätigkeit (nicht ergebniswirksam)		-28
Einzahlungen aus Partizipationskapital (UG 46)		-20
Sonstige		-8
Darlehen und Vorschüsse (nicht ergebniswirksam)		-373
Abbau des Darlehens an Griechenland (UG 45)		-278
Abbau Forderung aus Unterhaltsvorschüssen (UG 25)		-89
Sonstige		-7
Nicht finanzierungswirksame Erträge		+977
Auflösung von Rückstellungen		+913
Rückstellungen für Haftungen, Exportfinanzierungen (UG 45)		+296
Rückstellung ULSG aufgrund eines Vergleichs, Alpine Bau (UG 46)		+255
Rückstellung für die COFAG i.A.		+121
Personalrückstellungen		+116
COVID-19-Rückstellungen (UG 24)		+48
Andere Untergliederungen		+76
Finanzerträge		+18
Beteiligungsbewertung (UG 45)		+2
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (UG 46)		+16
Andere Untergliederungen		+46
Sonstige		+46
Periodenabgrenzungen		+2.282
Forderung gegenüber EU: ARP Zahlungsantrag 2024 (UG 51)		+1.850
Aufbau von Abgabenforderungen (UG 16)		+774
Einkommen- und Vermögensteuern		+308
Umsatzsteuer, Mineralölsteuer		+313
Gebühren, Abgaben		+76
Nationaler Emissionshandel		+77
Aufbau Forderung aus verfallenen Vermögenswerten/Geldstrafen (UG 13)		+104
Forderung gegenüber EU-Strukturfonds Zahlungsantrag 2024 (UG 51)		+188
Abbau der Forderung durch FLAF (UG 25)		-241
Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen (UG 16)		-207
Abbau Forderung durch ÖBB-Infrastruktur AG (UG 41)		-104
EU-Beitrag: periodengerechte Erfassung der Abrechnung 2023 und 2024 (UG 16)		-96
Sonstige		+14
Erträge 2024		104.425

Unterschied Einzahlungen und Erträge gesamt: +2.857 Mio. EUR

Abkürzungen: ARP ... Aufbau- und Resilienzplan, COFAG i.A. ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung, FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, ÖBB ... Österreichische Bundesbahnen, RRF ... Aufbau- und Resilienzfazilität, ULSG ... Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2024.



Die größten Abweichungen betrafen vor allem:

- ◆ Die **Periodenabgrenzungen** führten insgesamt zu 2.282 Mio. EUR höheren Erträgen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden. Davon betrafen 1.850 Mio. EUR den Ende September 2024 eingereichten zweiten Zahlungsantrag im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), dessen Zahlungseingang Ende 2024 noch ausständig war. Dies galt auch für den Zahlungsantrag 2024 an den EU-Strukturfonds (188 Mio. EUR). Erträge aus Abgaben, denen keine Einzahlungen gegenüberstanden, beliefen sich zum Jahresende auf 774 Mio. EUR.¹⁶ Hingegen führten verschiedene Sachverhalte zu geringeren Erträgen als Einzahlungen, darunter etwa Vorauszahlungen der Steuerpflichtigen (207 Mio. EUR) oder der Abbau von Forderungen beispielsweise gegenüber dem FLAF (241 Mio. EUR) oder der ÖBB-Infrastruktur AG (104 Mio. EUR).
- ◆ **Nicht finanzierungswirksame Erträge** führten zu höheren Erträgen als Auszahlungen von 977 Mio. EUR und betrafen vor allem die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (913 Mio. EUR). Diese wurde insbesondere durch ein geringeres Rückstellungserfordernis in der UG 45-Bundesvermögen im Bereich der Haftungen und Exportfinanzierung (296 Mio. EUR) sowie für die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung (COFAG i.A.; 121 Mio. EUR) verursacht. Weitere bedeutende Rückstellungsauflösungen betrafen die UG 46-Finanzmarkstabilität im Zusammenhang mit einem Vergleich (Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz, Alpine Bau (255 Mio. EUR) sowie Personalrückstellungen (116 Mio. EUR).
- ◆ Im Bereich der **Darlehen und Vorschüsse** sind 373 Mio. EUR an Einzahlungen erfasst, die in der Ergebnisrechnung keinen Niederschlag finden.¹⁷ Sie resultieren aus der Tilgung von Forderungen und betrafen hauptsächlich die Teiltilgung eines Darlehens an Griechenland (278 Mio. EUR) sowie Rückzahlungen aus Unterhaltsvorschüssen (89 Mio. EUR).

¹⁶ Abgaben werden zum Zeitpunkt der Vorschreibung als Ertrag erfasst und führen zu einer entsprechenden Forderung gegenüber dem Abgabepflichtigen. Erst die Begleichung der Forderung durch den Abgabepflichtigen führt zur Darstellung einer Einzahlung in der Finanzierungsrechnung.

¹⁷ Grundsätzlich finden Aus- und Rückzahlungen im Bereich der Darlehen und Vorschüsse keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung. Sie werden bei Gewährung als Forderung in der Vermögensrechnung erfasst und bei Tilgung wieder ausgebucht, dieser Vorgang führt zu keinem Ressourcenzuwachs, der in der Ergebnisrechnung abzubilden wäre.



- ◆ Die Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** führten zu keinen Erträgen. Diese betrafen die Rückführung des Partizipationskapitals iHv 20 Mio. EUR in der UG 46-Finanzmarktstabilität.

Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt

Im Vergleich zum BVA 2024 war das Nettoergebnis um 8,3 Mrd. EUR besser als budgetiert, während die Verbesserung beim Nettofinanzierungssaldo im Vollzug nur 1,7 Mrd. EUR betrug. Die Gründe für Unterschiede zwischen Voranschlag und Erfolg sind teilweise im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ähnlich (z. B. nicht benötigte Mittel, nicht budgetierte Maßnahmen). Darüber hinaus gibt es Gründe, die zu abweichenden Entwicklungen führten:

- ◆ Für Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG waren im BVA 2024 besonders hohe Aufwendungen budgetiert, weil bei einem Abschluss neuer Zuschussverträge mit höheren Verbindlichkeiten durch die gestiegenen Zinsen gerechnet wurde.¹⁸ Weil es zu keinem Abschluss dieser Verträge¹⁹ kam, waren die Aufwendungen um 4,3 Mrd. EUR niedriger als budgetiert, während es im Finanzierungshaushalt keine wesentliche Voranschlagsabweichung gab.
- ◆ Die Erträge für die Mittel aus der RRF entsprachen in der UG 51-Kassenverwaltung dem im Ergebnishaushalt budgetierten Wert, weil die Zahlungsanträge plangemäß noch im Jahr 2024 gestellt wurden. Da dafür jedoch noch keine Einzahlungen geflossen sind, wurde der Voranschlagswert im Finanzierungshaushalt aber um 1,7 Mrd. EUR unterschritten.
- ◆ In der UG 16-Öffentliche Abgaben wurden die Erträge gleich hoch wie die Einzahlungen budgetiert. Durch den Aufbau von Abgabenguthaben und Periodenabgrenzungen waren die Erträge im Erfolg aber um 0,5 Mrd. EUR höher als die Einzahlungen.

¹⁸ Der Bund hat sich verpflichtet, einen Großteil der Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG über 30- bzw. 50-jährige Annuitätenzahlungen zu finanzieren. Bei einem höheren Zinsniveau steigen die zukünftigen Zahlungen. In der Ergebnisrechnung wird die Veränderung der Verbindlichkeiten als Aufwendung gebucht.

¹⁹ Gemäß Bundesbahngesetz sind die sechsjährigen Zuschussverträge jährlich um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen Zeitraum anzupassen. Tatsächlich beruhen die gültigen Zuschussverträge noch immer auf dem ÖBB-Rahmenplan 2022-2027, welcher im Jahr 2021 beschlossen wurde.

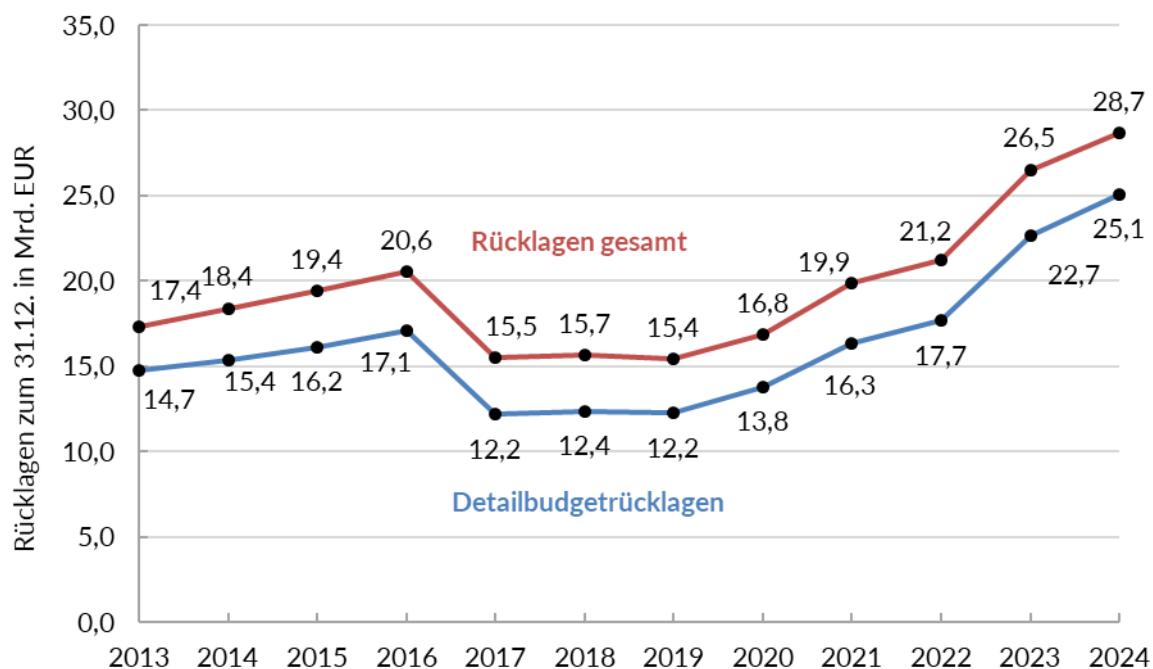
- ◆ Zu einem gegenläufigen Effekt kam es in der UG 58-Finanzierungen, Währungs-tauschverträge, weil die Auszahlungen kurzfristig stärker von Zinsschwankungen und konkreten Aufstockungen von Anleihen betroffen sind als die perioden-gerecht zugeordneten Aufwendungen. Die Voranschlagsunterschreitung im Finanzierungshaushalt betrug im Jahr 2024 1,8 Mrd. EUR, während die veranschlagten Aufwendungen nur um 0,4 Mrd. EUR unterschritten wurden.

5 Rücklagen 2024

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2024 betrug 28,7 Mrd. EUR (2023: 26,5 Mrd. EUR) und erreichte damit einen neuerlichen Höchststand. Insgesamt wurden im Jahr 2024 3,2 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen und 5,4 Mrd. EUR zugeführt. Zu beachten ist, dass Werte aus dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2024 nicht endgültig sind, die abschließenden Zahlen liegen dem Nationalrat erst Ende Juni 2025 mit dem BRA 2024 vor.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Rücklagen seit dem Jahr 2013:

Grafik 2: Entwicklung der Rücklagen im Zeitablauf 2013 bis 2024



Quellen: BRA 2014 bis 2023, Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024).



Nach dem deutlichen Rückgang der Rücklagen im Jahr 2017²⁰ veränderte sich der Rücklagenbestand zwischen 2017 und 2019 nur geringfügig. Ab 2020 stiegen die Rücklagenbestände an. Diese Entwicklung setzte sich auch 2024 fort und führte zum höchsten Wert seit Einführung der Haushaltsrechtsreform. Es kam zu einem Anstieg um 2,2 Mrd. EUR bzw. 8,1 %, der mit 25,1 Mrd. EUR überwiegend die Detailbudgetrücklagen betraf, die im Gegensatz zu den variablen, zweckgebundenen oder EU-Einzahlungsrücklagen keinem bestimmten Verwendungszweck unterliegen.

5.1 Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene von 2020 bis 2024:

²⁰ Entnahmen im Zusammenhang mit der KA Finanz AG und der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.



Tabelle 11: Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene von 2020 bis 2024

UG	Bezeichnung	Stand zum 31.12. in Mio. EUR	2020	2021	2022	2023	2024 vorläufig	Anteil an Ausz. BVA 2024
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit								
01	Präsidentenkanzlei	3,1	4,3	5,5	5,8	6,6		50,2%
02	Bundesgesetzgebung	240,3	186,3	195,9	128,0	84,1		28,4%
03	Verfassungsgerichtshof	2,1	1,0	0,7	0,4	0,6		3,3%
04	Verwaltungsgerichtshof	1,1	1,2	1,3	1,5	1,1		4,1%
05	Volksanwaltschaft	3,0	2,9	2,4	2,5	2,4		15,3%
06	Rechnungshof	1,4	1,4	1,2	2,5	2,1		4,6%
10	Bundeskanzleramt	73,8	84,9	42,3	51,1	133,2		17,2%
11	Innernes	54,4	53,6	69,3	129,6	193,3		4,8%
12	Äußeres	10,5	24,8	12,8	17,8	40,5		6,0%
13	Justiz	83,8	279,8	334,1	329,8	318,3		13,3%
14	Militärische Angelegenheiten	31,2	37,1	56,0	65,6	78,7		2,0%
15	Finanzverwaltung	308,4	356,5	1.132,1	1.048,6	1.029,1		50,9%
16	Öffentliche Abgaben	3,5	2,0	2,4	2,4	2,4		-
17	Öffentlicher Dienst und Sport	93,3	107,0	116,0	122,3	100,2		28,8%
18	Fremdenwesen	28,6	10,2	91,7	369,8	419,8		53,3%
Summe Rubrik 0,1		938,5	1.153,1	2.063,8	2.277,7	2.412,3		15,6%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie								
20	Arbeit	161,9	145,4	134,6	180,3	145,7		1,5%
21	Soziales und Konsumentenschutz	45,1	220,7	498,2	448,4	456,6		7,8%
22	Pensionsversicherung	-	-	-	-	-		0,0%
23	Pensionen - Beamten und Beamte	130,2	354,6	466,1	542,1	682,5		5,3%
24	Gesundheit	85,7	85,0	138,9	153,6	199,4		6,1%
25	Familie und Jugend	15,4	14,7	26,1	31,5	36,9		0,4%
Summe Rubrik 2		438,3	820,3	1.264,0	1.355,9	1.521,2		2,7%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur								
30	Bildung	197,7	553,7	642,2	954,7	836,1		7,3%
31	Wissenschaft und Forschung	562,1	749,4	994,8	1.009,9	856,3		13,3%
32	Kunst und Kultur	28,5	31,6	50,0	85,7	90,1		13,5%
33	Wirtschaft (Forschung)	23,1	48,5	99,6	180,6	198,8		75,3%
34	Innovation und Technologie (Forschung)	346,0	466,5	487,6	504,2	581,7		89,1%
Summe Rubrik 3		1.157,5	1.849,7	2.274,2	2.735,1	2.563,1		13,1%
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt								
40	Wirtschaft	758,9	506,5	840,6	1.225,7	934,5		28,7%
41	Mobilität	955,3	1.298,9	1.616,1	2.010,1	2.442,4		41,3%
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.069,7	1.150,2	530,9	561,8	484,1		15,7%
43	Klima, Umwelt und Energie	767,9	1.005,7	1.552,5	2.404,2	2.683,9		70,0%
44	Finanzausgleich	138,9	145,3	143,1	151,1	149,2		4,0%
45	Bundesvermögen	3.567,5	3.899,9	4.546,8	6.144,2	5.963,8		226,3%
46	Finanzmarktstabilität	1.556,3	1.702,8	1.704,5	1.705,3	1.571,8		43.027,6%
Summe Rubrik 4		8.814,5	9.709,2	10.934,6	14.202,5	14.229,8		63,5%
Rubrik 5: Kassa und Zinsen								
51	Kassenverwaltung	314,7	492,9	544,6	806,1	1.018,2		-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.171,7	5.878,1	4.155,7	5.146,0	6.933,9		75,8%
Summe Rubrik 5		5.486,4	6.371,1	4.700,3	5.952,1	7.952,0		86,9%
Gesamtsumme		16.835,1	19.903,3	21.236,7	26.523,2	28.678,3		23,2%
<i>davon BMF-Untergliederungen</i>		11.191,1	12.832,0	12.695,4	15.545,9	17.350,9		-

Abkürzung: Ausz. ... Auszahlungen.

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen Untergliederungen des BMF.

Quellen: BRA 2020 bis 2023, Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024).



Der vorläufige Rücklagenbestand laut Vorläufigem Gebarungserfolg 2024 belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 28,7 Mrd. EUR und verteilte sich sehr unterschiedlich auf die Ressorts und Obersten Organe. Auf die dem BMF zugeordneten Untergliederungen entfielen mit insgesamt 17,4 Mrd. EUR 60,5 % der gesamten Rücklagen. Hohe Rücklagen betrafen 2024 dabei insbesondere die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (6,9 Mrd. EUR), die UG 45-Bundesvermögen (6,0 Mrd. EUR), die UG 46-Finanzmarktstabilität (1,5 Mrd. EUR) und die UG 15-Finanzverwaltung sowie die UG 51-Kassenverwaltung (jeweils 1,0 Mrd. EUR).

Die Rücklagenbestände der übrigen Ressorts und Obersten Organe betrugen 11,3 Mrd. EUR, wobei die höchsten in der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, die hohe Förderungen und Transfers beinhaltet, konzentriert waren. Dies betraf die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (2,7 Mrd. EUR), die UG 41-Mobilität (2,4 Mrd. EUR) und die UG 40-Wirtschaft (0,9 Mrd. EUR).

Das BFG 2024 definiert in Art. IX Abs. 2 Ausnahmen von der Möglichkeit Rücklagen zu bilden. Davon umfasst sind auch generelle Ausnahmen etwa für die UG 16-Öffentliche Abgaben bei den nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen und für die UG 22-Pensionsversicherung bei Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen in allen Budgetpositionen. Im Hinblick auf die hohen Rücklagenbestände in den Untergliederungen des BMF könnten bis zur Umsetzung von Reformen weitere Gebarungen des BMF ausgenommen werden. Die beträchtlichen Rücklagenbestände können zu bedeutenden Verzerrungen und Intransparenzen führen, vor allem wenn aufgrund von Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug für andere Untergliederungen derselben Rubrik Budgetmittel verwendet werden.



5.2 Rücklagengebarung im Jahr 2024

Nachfolgende Tabelle zeigt die Details zur Rücklagengebarung im Jahr 2024:

Tabelle 12: Rücklagengebarung im Jahr 2024

UG	Bezeichnung in Mio. EUR	RL-Stand 1.1.2024	Budgetierte Rücklagen	Ent- nahme	Auflö- sung	Umschich- tung	Zufüh- rung	RL-Stand 31.12.2024	Anteil von Gesamt
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit									
01	Präsidentenschaftskanzlei	5,8					0,8	6,6	0,0%
02	Bundesgesetzgebung	128,0	27,0	23,0			6,1	84,1	0,3%
03	Verfassungsgerichtshof	0,4					0,2	0,6	0,0%
04	Verwaltungsgerichtshof	1,5	0,4				0,0	1,1	0,0%
05	Volksanwaltschaft	2,5		0,4			0,2	2,4	0,0%
06	Rechnungshof	2,5	0,2	0,2			0,1	2,1	0,0%
10	Bundeskanzleramt	51,1		40,3	100,9	21,5		133,2	0,5%
11	Inneres	129,6	30,4	27,5	0,3		121,9	193,3	0,7%
12	Äußeres	17,8		0,1			22,8	40,5	0,1%
13	Justiz	329,8	20,5	4,0			13,0	318,3	1,1%
14	Militärische Angelegenheiten	65,6		0,1			13,2	78,7	0,3%
15	Finanzverwaltung	1.048,6	259,2	1,8	-100,9	342,5		1.029,1	3,6%
16	Öffentliche Abgaben	2,4					0,0	2,4	0,0%
17	Öffentlicher Dienst und Sport	122,3	31,0				8,8	100,2	0,3%
18	Fremdenwesen	369,8	71,9	9,0			130,9	419,8	1,5%
Summe Rubrik 0,1		2.277,7	440,6	106,4	0,3		682,0	2.412,3	8,4%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie									
20	Arbeit	180,3	34,7	2,8			2,9	145,7	0,0%
21	Soziales und Konsumentenschutz	448,4	86,3	5,8			100,4	456,6	0,5%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	542,1					140,4	682,5	1,6%
24	Gesundheit	153,6		5,0	25,4		76,2	199,4	0,3%
25	Familie und Jugend	31,5		0,4			5,8	36,9	0,0%
Summe Rubrik 2		1.355,9	126,4	34,0			325,7	1.521,2	5,3%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur									
30	Bildung	954,7	64,1	120,0			65,5	836,1	0,0%
31	Wissenschaft und Forschung	1.009,9	93,0	69,1			8,5	856,3	2,9%
32	Kunst und Kultur	85,7	2,8	18,6			25,8	90,1	3,0%
33	Wirtschaft (Forschung)	180,6	24,1				42,3	198,8	0,3%
34	Innovation und Technologie (Forschung)	504,2	35,5				113,0	581,7	0,7%
Summe Rubrik 3		2.735,1	219,4	207,7			255,1	2.563,1	2,0%
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt									
40	Wirtschaft	1.225,7	516,7	55,2			280,7	934,5	3,3%
41	Mobilität	2.010,1	146,6	135,1			713,9	2.442,4	8,5%
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	561,8	206,0	5,1			133,5	484,1	1,7%
43	Klima, Umwelt und Energie	2.404,2		101,3			381,0	2.683,9	0,3%
44	Finanzausgleich	151,1		30,0			28,0	149,2	0,5%
45	Bundesvermögen	6.144,2	152,8	615,7			588,0	5.963,8	20,8%
46	Finanzmarktstabilität	1.705,3		2,1	135,0		3,7	1.571,8	5,5%
Summe Rubrik 4		14.202,5	1.024,2	1.077,4			2.128,9	14.229,8	49,6%
Rubrik 5: Kassa und Zinsen									
51	Kassenverwaltung	806,1		2,3			214,4	1.018,2	0,0%
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.146,0					1.787,8	6.933,9	3,6%
Summe Rubrik 5		5.952,1		2,3			2.002,3	7.952,0	24,2%
Gesamtsumme		26.523,2	1.810,7	1.427,9	0,3		- 5.393,9	28.678,3	100,0%
davon BMF-Untergliederungen		15.545,9	414,1	784,8			- 100,9	3.105,0	60,5%

Abkürzung: RL ... Rücklagen.

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen Untergliederungen des BMF.

Quelle: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024).



Der Anstieg des vorläufigen Rücklagenbestandes um insgesamt 2,2 Mrd. EUR (8,1 %) im Jahr 2024 ergab sich aus der Differenz zwischen den Rücklagenentnahmen und -verzichten iHv 3,2 Mrd. EUR (davon 1,8 Mrd. EUR an bereits budgetierten Rücklagenentnahmen, 1,4 Mrd. EUR an Rücklagenentnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs), Rücklagenauflösungen²¹ iHv etwa 300.000 EUR und den Rücklagenzuführungen iHv 5,4 Mrd. EUR. Eine Rücklagenumschichtung aufgrund der Novelle 2024 des Bundesministeriengesetzes (BMG) iHv 101 Mio. EUR betraf die Agenden der Digitalisierung, die vom BMF in das Bundeskanzleramt übertragen wurden.

Die **Rücklagenentnahmen** iHv 3,2 Mrd. EUR waren 2024 deutlich höher als im Vorjahr (2023: 2,3 Mrd. EUR), die höchsten Entnahmen entfielen auf folgende Bereiche:

- ◆ UG 45-Bundesvermögen: Insgesamt 768 Mio. EUR, vor allem für Maßnahmen gemäß Stromkostenzuschussgesetz (500 Mio. EUR), für Zuschüsse durch Bundesanteile beim Ausfuhrförderungsgesetz (120 Mio. EUR) und der Inanspruchnahme der Schadlosverpflichtungen für COVID-19-Haftungen von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (OeHT) gemäß COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (COFAG-NoAG; 64 Mio. EUR).
- ◆ UG 40-Wirtschaft: Insgesamt 572 Mio. EUR, davon 517 Mio. EUR budgetierte Rücklagen, insbesondere zur Finanzierung der Förderungen des Energiekostenzuschusses 2 sowie der Endabwicklung von Energiekostenzuschuss 1 und Energiekostenpauschale 1 (501 Mio. EUR), 55 Mio. EUR an Rücklagenentnahmen im Vollzug, insbesondere zur Finanzierung des Handwerkerbonus (26 Mio. EUR) und für die Absicherung des Penicillin-Produktionsstandortes in Kundl für den Einzelförderungsvertrag mit der Sandoz GmbH (23 Mio. EUR).
- ◆ UG 15-Finanzverwaltung: Insgesamt 261 Mio. EUR, davon 171 Mio. EUR für Breitband 2020 sowie 46 Mio. EUR für IT-Kosten für den Unionszollkodex bzw. den Zollkorridor Vorarlberg.

²¹ Die UG 18-Fremdenwesen hat zugunsten der UG 11-Inneres auf Rücklagen zur Bedeckung einer Rückzahlungsforderung der Europäischen Kommission (EK) im Zusammenhang mit dem Projekt EMAS II verzichtet.



- ◆ UG 41-Mobilität: Insgesamt 282 Mio. EUR, davon 104 Mio. EUR für Transferzahlungen an das Land Wien gemäß § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz „Stadtstraße“ und 93 Mio. EUR an Zahlungen im Rahmen des Klimatickets Österreich sowie weitere 72 Mio. EUR für Zahlungen im Rahmen der Förderprogramme EBIN (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur) und ENIN (Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur).
- ◆ UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: Insgesamt 211 Mio. EUR, davon 117 Mio. EUR für Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (v. a. Entwicklung ländlicher Raum) und 57 Mio. EUR für Förderungen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie Investitionen für Wachstum und Beschäftigung.
- ◆ UG 30-Bildung: Insgesamt 184 Mio. EUR, davon 115 Mio. EUR für Transferzahlungen an die Länder für Landeslehrer und 64 Mio. EUR für den Bereich Digitale Schule für den Ankauf digitaler Endgeräte und Offensivmaßnahmen.

Während in den Vorjahren bedeutende Rücklagenbeträge auch für andere Untergruppierungen, als für jene für die sie gebildet wurden, entnommen wurden (2023: 890 Mio. EUR; 2022: 140 Mio. EUR), wurden im Jahr 2024 nur 49 Mio. EUR in der UG 45-Bundesvermögen für die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für den Bodenbewirtschaftungsbeitrag zur besseren Bewältigung der Herausforderungen im Agrarsektor (höhere Belastungen bei Produktionskosten und niedrigere Marktpreise) entnommen.

Die **Rücklagenzuführungen** waren 2024 mit 5,4 Mrd. EUR zwar geringer als im Vorjahr (7,6 Mrd. EUR). Es werden damit jedoch neuerlich umfangreiche Budgetmittel, die 2024 nicht in Anspruch genommen wurden, in künftigen Finanzjahren zur Bedeckung von Auszahlungen verfügbar.

Die Zuführungen wurden laut Vorläufigem Gebarungserfolg 2024 aus unterschiedlichen Gründen getätigt. Häufig angeführt werden 2024 auch Projektverzögerungen und Zahlungsverschiebungen (39,4 %), etwa bei der Umsetzung von mehrjährigen Projekten durch den Klima- und Energiefonds (KLI.EN), bei Förderungen für den Gesamtverkehr und Beteiligungen (v. a. E-Mobilitäts-Förderprogramme) und bei Breitbandförderungen. Ein weiterer großer Anteil der Zuführungen entfiel auf Minderauszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (37,1 %). Zuführungen aufgrund von geringerer Ausnützung (gesetzlicher) Regelungen (14,3 %)



sind etwa auf Minderauszahlungen bei den Pensionen von Beamt:innen sowie bei Haftungszuschüssen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz oder geringere Mittelabrufe der Programme der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) zurückzuführen. Geringere Auszahlungen in der Verwaltung und im Betrieb (1,9 %) sowie Mehreinzahlungen (5,4 %) waren weitere Gründe für eine Zuführung.

Wird die Zuführung nach Ressorts betrachtet, wurden im BMF die höchsten Rücklagenzuführungen getätigt (3,1 Mrd. EUR bzw. 57,6 %). Sie waren zurückzuführen auf:

- ◆ die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (1,8 Mrd. EUR) aufgrund von geringeren Zinszahlungen und sonstigen Finanzaufwendungen im Bereich der Bundesfinanzierung,
- ◆ die UG 45-Bundesvermögen einerseits wegen geringerer Haftungszuschüsse des Bundes und andererseits wegen einer Rückzahlung eines an Griechenland gewährten Darlehens inklusive Zinsen sowie
- ◆ die UG 15-Finanzverwaltung für geringere Auszahlungen, die die Breitbandförderung betreffen.

Die Rücklagenzuführungen der übrigen Ressorts und Obersten Organe beliefen sich auf 2,3 Mrd. EUR, nachfolgend werden bedeutende Zuführungen in den Untergliederungen angeführt:

- ◆ UG 41-Mobilität: Insgesamt 714 Mio. EUR, davon 239 Mio. EUR aufgrund von Zahlungsverschiebungen und Mehreinzahlungen beim Klimaticket Österreich, 182 Mio. EUR an Zahlungsverschiebungen beim Gesamtverkehr und Beteiligungen, vor allem für E-Mobilitäts-Förderprogramme, weitere 145 Mio. EUR betreffen das Förderbudget des KLI.EN für bereits erfolgte Ausschreibungen. Zahlungsverschiebungen resultierten auch bei Budgetmittel für die RRF-Maßnahmen Emissionsfreie Busse und Emissionsfreie Nutzfahrzeuge.
- ◆ UG 43-Klima, Umwelt und Energie: Insgesamt 381 Mio. EUR, insbesondere aufgrund von Zahlungsverschiebungen bei der Umsetzung von Projekten durch den KLI.EN (186,9 Mio. EUR), geringere Auszahlungen bei Energiekrisemaßnahmen gemäß Gasdiversifizierungsgesetz (923 Mio. EUR), Zahlungsverschiebungen betreffend den regionalen Klimabonus (36 Mio. EUR) und



Verzögerungen in der Projektabwicklung im Bereich der Kreislaufwirtschaft (36 Mio. EUR).

- ◆ UG 40-Wirtschaft: Insgesamt 281 Mio. EUR, davon 150 Mio. EUR aufgrund von Verzögerungen für den Chips Act Säule II bei der Notifizierung durch die Europäische Kommission (EK) sowie konjunkturell bedingter unternehmensexterner Investitionsverschiebungen, 42 Mio. EUR wegen Zahlungsverschiebungen bei FISA+, 28 Mio. EUR aufgrund von Zahlungsverschiebungen bei Wirtschaftsförderungen und 20 Mio. EUR aufgrund von Verschiebungen bei Zahlungen zur Sicherung der Penicillinproduktion der Sandoz GmbH in Kundl.
- ◆ UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte: Insgesamt 140 Mio. EUR, insbesondere wegen eines geringeren Bedarfes bei den Pensionen, der auf die Entwicklung der Stände bzw. Pensionshöhen zurückzuführen ist (134 Mio. EUR).
- ◆ UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: Insgesamt 134 Mio. EUR, vor allem wegen geringeren Auszahlungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik und bei der 2. Säule Ländliche Entwicklung aufgrund von volatilem Antragsverhalten der Fördernehmer (52 Mio. EUR) und Zahlungsverschiebungen bei mehrjährigen Projekten des Waldfonds (50 Mio. EUR).
- ◆ UG 18-Fremdenwesen: Insgesamt 131 Mio. EUR, davon 116 Mio. EUR wegen Verzögerungen in der Abrechnung bei der Grundversorgung und damit geringeren Auszahlungen an die Länder.

Der Budgetvollzug 2024 zeigte neuerlich, dass die Rücklagenbildung und -verwendung im Rahmen des österreichischen Haushaltsrechts in der Praxis sehr weitreichend genutzt und umfangreiche Mittelverwendungsüberschreitungen über Rücklagen bedeckt wurden, ohne dass der Nationalrat diese explizit genehmigt hat. Im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform wurde die Kritik, dass das österreichische Rücklagensystem im internationalen Vergleich sehr großzügig gestaltet ist, auch durch den IWF²² und die OECD²³ geäußert. Angemerkt wurde dabei insbesondere, dass die Rücklagenbestände weder zeitlich noch betraglich begrenzt werden und die Bildung weitgehend ohne Zweckbindung erfolgt. Es wurde empfohlen, das derzeitige Rücklagenregime zu überarbeiten.

²² [Fiscal Transparency Evaluation Austria](#).

²³ [OECD Journal on Budgeting, Volume 2018/1: Budgeting in Austria](#).



5.3 Rücklagenarten

Die Ende 2024 bestehenden Rücklagen verteilten sich auf folgende Rücklagenarten:

Tabelle 13: Rücklagen nach Rücklagenarten im Jahr 2024

in Mio. EUR	Stand 1.1.2024	Budgetierte Rücklagen	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024	Anteil von Gesamt
Detailbudget-Rücklagen	22.656,1	1.596,8	1.172,2	0,0	5.197,0	25.084,0	87,5%
davon BMF-Untergliederungen	13.028,8	413,5	615,7	0,0	3.042,7	14.941,4	52,1%
Variable Auszahlungsrücklagen	843,7	208,8	135,0	0,0	15,2	515,2	1,8%
EU-Einzahlungsrücklagen	327,6	0,0	2,3	0,0	31,2	356,5	1,2%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.695,9	5,1	118,4	0,3	150,5	2.722,6	9,5%
Gesamtsumme	26.523,2	1.810,7	1.427,9	0,3	5.393,9	28.678,3	100,0%

Quelle: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024).

Die **Detailbudgetrücklagen** iHv 25,1 Mrd. EUR (87,5 %) bildeten die finanziell bedeutendste Rücklagenart und sind auch 2024 deutlich gestiegen (+2,4 Mrd. EUR). Die Ressorts und Obersten Organe sind bei der Verwendung dieser Rücklagen grundsätzlich nicht an den ursprünglich finanzgesetzlich festgelegten konkreten Zweck der Budgetmittel gebunden. Im Rücklagenbericht finden sich keine ausreichenden Informationen darüber, inwieweit die der Rücklage zugeführten Mittel bereits durch Verträge oder Projekte „gebunden“ oder „frei verfügbar“ sind. Dies erschwert die Einschätzung der Rücklagengebarung erheblich.

In ihrer Verwendung an den ursprünglichen Zweck gebunden sind hingegen die variablen Auszahlungsrücklagen (Rücklagen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsobergrenzen), die EU-Einzahlungsrücklagen (Rücklagen aus Mehreinzahlungen der EU) und die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen (im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung gebildete Rücklagen). Die nicht ausgegebenen Mittel bzw. die zweckgewidmeten Einzahlungen müssen in den Folgejahren daher für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Mit Dezember 2024 beliefen sich die **variablen Auszahlungsrücklagen** vorläufig auf 515 Mio. EUR. Die höchsten Stände befanden sich in der UG 46-Finanzmarktstabilität für Haftungen (184 Mio. EUR), in der UG 45-Bundesvermögen für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (165 Mio. EUR) und in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für EFRE-Förderprogramme (130 Mio. EUR). Grundsätzlich wird bei den betroffenen Detailbudgets eine Überschreitung der variablen Auszahlungsobergrenzen bei Veränderung der zugrundeliegenden Parameter ermöglicht. Für das Budgetmanagement haben diese Rücklagen daher kaum praktische Bedeutung und eine Fortführung dieser Rücklagen sollte daher im Zuge einer umfassenden BHG-Novelle überdacht werden.



Die **EU-Einzahlungsrücklagen** stiegen gegenüber dem Vorjahr (2023: 328 Mio. EUR; 2024: 357 Mio. EUR). Diese betrafen 2024 ausschließlich die UG 51-Kassenverwaltung und dabei insbesondere Einzahlungen aus der RRF, dem EU-Solidaritätsfonds und aus dem EFRE.

Die **zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen** betrugen für 2024 2,7 Mrd. EUR, auch dies entsprach etwa dem Betrag des Vorjahrs (2,7 Mrd. EUR). Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen bestanden insbesondere für zweckgebundene Einzahlungen für Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45-Bundesvermögen (787 Mio. EUR) und für die Stabilitätsabgabe in der UG 46-Finanzmarktstabilität (770 Mio. EUR).

6 Forderungen 2024

6.1 Überblick über die Ergebnisse der Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013

Der Forderungsbericht des BMF an den Nationalrat beinhaltet in aggregierter Form die bis zum Ende des vorangegangenen Finanzjahres vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung von Forderungen des Bundes über 10.000 EUR und betrifft Verfügungen aller Untergliederungen, außer jene für die öffentlichen Abgaben.

Die berichteten Verfügungen betrugen im Jahr 2024 insgesamt 32 Mio. EUR und waren damit deutlich geringer als im Vorjahr (2023: 164 Mio. EUR)²⁴, aber auch um etwa 20 % geringer als in 2022 (39 Mio. EUR). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verfügungen im Jahr 2024:

²⁴ Im Vorjahr waren die Verfügungen aufgrund eines Einzelfalls besonders hoch und betrafen die Ausbuchung einer Forderung für die Sanierung der Altlast N1 Fischer Deponie iHv 129 Mio. EUR der UG 43-Klima, Umwelt und Energie aufgrund des Todes der beiden Verpflichteten.



Tabelle 14: Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen von Forderungen des Bundes 2024

Rechtstitel der Forderung <i>in Mio. EUR</i>	Abstattung der Forderungen <i>in Raten</i>	Gestundete Forderungen	Forderungen deren Einbringung ausgesetzt wurde	Forderungen deren Einziehung eingestellt wurde	Gesamthöhe der Verfügungen
Schadenersatz	0,3	0,0	0,4	0,3	1,0
Bestandszins	0,3	0,5		0,6	1,4
Forderungen aus sonstigen Verträgen	8,0	4,3	0,6	8,1	21,0
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen				0,1	0,1
Sonstige	1,8	2,0		4,7	8,5
Summe	10,3	6,9	1,0	13,8	32,0
%-Anteil an den Verfügungen 2024	32,3%	21,4%	3,2%	43,1%	100,0%

Quelle: Forderungsbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024).

Die im Bericht enthaltenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung der Forderungen des Bundes iHv 32 Mio. EUR entsprachen 0,1 % der Forderungen des Bundes gemäß BRA 2023 (38.990 Mio. EUR).²⁵ Der Anteil an den Gesamtverfügungen betrug für die Einstellung der Einziehung wegen erfolgloser Einziehungsmaßnahmen 43,1 %, für Stundungen 21,4 %, für Ratenzahlungen 32,3 % und für die Aussetzung der Einbringung 3,2 %.

Der Hauptteil der Verfügungen betraf „**Forderungen aus sonstigen Verträgen**“ (21 Mio. EUR), darunter etwa Leistungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und Individualbeihilfen der UG 20-Arbeit iHv 13 Mio. EUR. Dabei handelte es sich um zu Unrecht vom Bund bezogene Leistungen, für die Ratenzahlungen (6 Mio. EUR) und Stundungen (1 Mio. EUR) vereinbart wurden, bei Forderungen iHv 7 Mio. EUR wurde die Einziehung eingestellt.

Bei den „**sonstigen Verfügungen**“ iHv 8 Mio. EUR handelte es sich vor allem um die COVID-19 bedingte Stundung der Fruchtgenussrechtszahlung für das Geschäftsjahr 2019 der Schloss Schönbrunn Kultur- und BetriebsgmbH. Die letzte der fünf Ratenzahlungen soll 2025 erfolgen.

²⁵ Der Forderungsstand zum 31. Dezember 2024 wird erst mit dem BRA 2024 vom Rechnungshof veröffentlicht. Die Vorlage des BRA hat bis zum 30. Juni zu erfolgen.



Für den Nationalrat ist ein aussagekräftiger und umfassender Bericht über die Entwicklung und den Umfang der Forderungen sowie zum Forderungsmanagement wesentlich. Die derzeitige Form der Berichterstattung erfüllt diesen Anspruch aus Sicht des Budgetdienstes nicht ausreichend, weil die wesentlichsten Forderungspositionen (insbesondere im Abgabenbereich) nicht erläutert werden. Der Bericht beschränkt sich auf Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013 und erläutert diese detailliert, jene gemäß Bundesabgabenordnung werden nicht angeführt.²⁶ Dahingehend wäre eine Überarbeitung der Berichtsinhalte erforderlich. Eine Ergänzung des Forderungsberichtes um Abgabenforderungen bei Finanz- und Zollämtern würde die Transparenz deutlich erhöhen.

6.2 Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen

Zur Höhe der Forderungen bzw. zu den Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen enthält der Forderungsbericht des BMF keine Informationen. Diese wären aber für die Vermittlung eines Gesamtbildes zum Forderungsmanagement von Relevanz, ebenso wie die Berichterstattung von aussagekräftigen Kennzahlen für das Forderungsmanagement, vor allem im Abgabenbereich.

Die Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen betragen im Finanzjahr 2024 insgesamt 850 Mio. EUR und sind damit gegenüber dem Vorjahr (919 Mio. EUR) um 68 Mio. EUR bzw. 7,4 % gesunken. Die endgültige Höhe der Gesamtforderungen des Bundes zum Jahresende 2024 wird erst mit dem BRA 2024 feststehen, der dem Nationalrat bis Ende Juni 2025 vorgelegt werden wird.

Nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Forderungen in den einzelnen Untergliederungen zum Jahresende 2023 und die Wertberichtigungen bzw. die Abschreibungen von Forderungen in den Jahren 2023 und 2024:

²⁶ § 47 Abs. 2a Z 1 BHG 2013 sieht eine Berichterstattung zu den im vorangegangenen Finanzjahr vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung bei Forderungen des Bundes vor. Eine Einschränkung der Berichtspflicht auf Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013 besteht nicht.



Tabelle 15: Forderungsstand 2023, Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen 2023 und 2024

UG	in Mio. EUR	Forderungen 31.12.2023	Wertberichtigungen und Abschreibungen		
			2023	2024	Differenz
01	Präsidentenschaftskanzlei	0,1			
02	Bundesgesetzgebung	20,0	0,0	0,0	-0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,4			
04	Verwaltungsgerichtshof	0,1		0,0	+0,0
05	Volksanwaltschaft	0,0			
06	Rechnungshof	0,7			
10	Bundeskanzleramt	8,1	0,0	0,0	-0,0
11	Inneres	180,6	2,2	1,9	-0,3
12	Äußeres	37,4	0,2	0,0	-0,2
13	Justiz	642,6	7,5	59,0	+51,4
14	Militärische Angelegenheiten	295,0	0,5	0,2	-0,3
15	Finanzverwaltung	263,2	0,1	0,1	+0,0
16	Öffentliche Abgaben	15.368,5	644,9	623,2	-21,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	14,4	0,0	0,8	+0,8
18	Fremdenwesen	10,1	1,2	1,0	-0,2
20	Arbeit	165,9	20,7	23,9	+3,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	312,2	2,0	2,3	+0,3
22	Pensionsversicherung	8,1			
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	317,8	0,1	0,1	+0,0
24	Gesundheit	146,0		0,0	+0,0
25	Familie und Jugend	4.691,9	14,3	41,7	+27,4
30	Bildung	234,5	0,6	0,3	-0,3
31	Wissenschaft und Forschung	9,6	0,0	0,0	-0,0
32	Kunst und Kultur	1,2	0,0	0,0	+0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	29,9	0,0		-0,0
34	Innovation und Technologie (Forschung)	67,4	0,6	0,3	-0,3
40	Wirtschaft	356,9	-0,7	0,1	+0,8
41	Mobilität	710,4	0,0	0,0	+0,0
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	101,4	0,3	0,0	-0,2
43	Klima, Umwelt und Energie	58,1	129,0		-129,0
44	Finanzausgleich		21,4		-21,4
45	Bundesvermögen	2.347,5	73,0	19,1	-53,9
46	Finanzmarktstabilität	0,0	0,6	76,2	+75,6
51	Kassenverwaltung	307,7			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	12.283,0			
		Gesamt	38.990,4	918,6	850,3
					-68,3

Quellen: BRA 2023, www.budget.gv.at.

Im Jahr 2024 fielen die Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen um 7,4 % geringer aus als im Jahr 2023 (2024: 850 Mio. EUR; 2023: 919 Mio. EUR). Dies war vor allem auf einen Einzelfall in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie im



Jahr 2023 zurückzuführen.²⁷ Hingegen stiegen die Wertberichtigungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität auf 76 Mio. EUR, sie betrafen die Wertberichtigung einer Zinsforderung gegenüber der KA Finanz AG aus dem Besserungsschein. Im Bereich Justiz (UG 13) vervielfachten sich die Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr auf 59 Mio. EUR (+51 Mio. EUR). Im Bereich der Oberlandesgerichte waren vor allem Wien (+41 Mio. EUR) und Graz (+15 Mio. EUR), bedingt durch die Umsetzung eines neuen Forderungsmanagements, betroffen.

In der UG 16-Öffentliche Abgaben wurden 2023 Abgabenforderungen iHv insgesamt 623 Mio. EUR wertberichtigt bzw. abgeschrieben. Der Aufwand bestand aus Wertberichtigungen zu Abgabenforderungen (281 Mio. EUR gegenüber 262 Mio. EUR im Jahr 2023), Forderungsabschreibungen bei Abgaben (287 Mio. EUR gegenüber 325 Mio. EUR im Jahr 2023) und beim Zoll (55 Mio. EUR gegenüber 58 Mio. EUR im Jahr 2023). Die Forderungsabschreibungen resultierten aus Löschungen uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten gemäß § 236 Bundesabgabenordnung (BAO).

²⁷ Die Forderung resultierte aus der Sanierung der Altlast N1 Fischer Deponie iHv 129 Mio. EUR in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft die aufgrund des Todes der beiden Verpflichteten ausgebucht wurde.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG i.A.	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung
COFAG-NoAG	COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)



ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Pkt.	Punkt(e)
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SV-Sektor	Sozialversicherungssektor
SV-Träger	Sozialversicherungsträger
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	8
Tabelle 2:	Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen 2022 bis 2024.....	12
Tabelle 3:	Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren.....	16
Tabelle 4:	Prognosevergleich für die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024	19
Tabelle 5:	Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Bundessektors	21
Tabelle 6:	Haushaltsentwicklung 2024 im Überblick	24
Tabelle 7:	Entwicklung des Bundeshaushalts 2024 im Vergleich zum Vorjahr und zum Bundesvoranschlag 2024	26
Tabelle 8:	Überleitung Finanzierungs- zu Ergebnisrechnung 2024.....	30
Tabelle 9:	Überleitung Auszahlungen/Aufwendungen im Detail.....	32
Tabelle 10:	Überleitung Einzahlungen/Erträge im Detail.....	35
Tabelle 11:	Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene von 2020 bis 2024.....	40
Tabelle 12:	Rücklagengebarung im Jahr 2024	42
Tabelle 13:	Rücklagen nach Rücklagenarten im Jahr 2024	47
Tabelle 14:	Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen von Forderungen des Bundes 2024.....	49
Tabelle 15:	Forderungsstand 2023, Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen 2023 und 2024	51

Grafiken

Grafik 1:	Arbeitsmarktlage im Jahr 2024	10
Grafik 2:	Entwicklung der Rücklagen im Zeitablauf 2013 bis 2024	38